

TÄTIGKEITS- BERICHT 2023/24

**HAND IN HAND
GEGEN DEN
RASSISMUS**

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

**MENSCHEN-
RECHTE
SCHÜTZEN!**

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

DANK, ERMUTIGUNG UND VERTRAUEN – STIMMEN, DIE UNS MOTIVIEREN

Mehr als 25.000 Mitglieder und viele weitere Spenderinnen und Spender fördern die Menschenrechtsarbeit von PRO ASYL. Und wir erhalten viele Rückmeldungen, die uns ermutigen und motivieren. Herzlichen Dank dafür!

Danke für eure hervorragende Arbeit!

Anja Paolucci, Nuthetal

Wenn Menschenrechte in Europa mit Füßen getreten werden, wenn Schutzsuchende zukünftig routinemäßig in Haftzentren gesteckt werden sollen, wenn Abschiebungen unter fadenscheinigen Begründungen zunehmen, dann ist die Arbeit von PRO ASYL umso wichtiger und notwendiger denn je.

Hendrik Blanck, Hamburg

Eure Arbeit ist enorm wichtig. Ich finde die gesellschaftliche und politische Entwicklung in der Flüchtlingsdebatte sehr beunruhigend und menschenrechtsverletzend! Es muss mehr Aufklärung in der Öffentlichkeit geben. Macht weiter so!!!

Jasmin Fendrich, Laatzen

Danke für eure wichtige Arbeit in diesen furchtbaren Zeiten, in denen sich alles dem Rechtspopulismus unterordnet.

Jule Rühl, Leipzig

Danke, dass ihr unermüdlich kämpft, dass so ein Unrecht nicht einfach ignoriert werden kann! Ihr tut es auch für mich und ich grüße euch herzlich!!!

Leonie Rosenbauer, Tübingen

Danke für eure Arbeit ihr guten Menschen.

Uwe Hennig, Dresden

PRO ASYL-Mitglied werden

Wir freuen uns über neue Mitglieder, die mit uns für Menschenrechte streiten. Eine Fördermitgliedschaft bei PRO ASYL kostet 40 Euro im Jahr, eine ermäßigte Fördermitgliedschaft für 20 Euro jährlich ist beispielsweise für Schüler*innen und Studierende möglich.



VORWORT

2023 und 2024 waren und sind von gesellschaftlichen Entwicklungen geprägt, die einer offenen und fairen Flüchtlingspolitik diametral entgegenstehen. Das Fazit, das wir für uns und unsere Arbeit daraus ableiten, lautet: Wir sehen unsere Aufgabe, für eine menschenrechtsbasierte Flüchtlingspolitik einzustehen, nun erst recht als Verpflichtung. Wir werden noch intensiver dafür arbeiten, Flüchtlinge und ihre Rechte zu schützen. Und wir werden weiterhin unbeirrt für Demokratie, Menschenrechte und Solidarität eintreten – in Deutschland und Europa.

Wer die Menschenrechte vergisst, vergisst sich selbst! Es wird in den kommenden Monaten und Jahren vor allem darauf ankommen, reflektiert und selbstbewusst all den Irrationalismen und Emotionalisierungen zu begegnen, die unaufhörlich von flüchtlingsfeindlichen Kreisen geschürt werden.

Das Erstarken der Rechten mit ihren populistischen »nationalen Lösungen« und die Häufung von Falschinformationen vergiften die politische Debatte. Mittlerweile verlieren selbst politische Vertreter*innen demokratischer Parteien häufig die menschenrechtliche Orientierung.

Jedoch: Auf Drohungen und Restriktionen lässt sich kein zukunftsfähiges Fundament errichten – weder in Deutschland noch in Europa. Auf diese Weise wird nicht nur der verbriefte Anspruch Schutzsuchender auf eine menschenrechtsgeleitete Aufnahme zerstört, sondern zugleich werden auch Rechtsstaatlichkeit und Demokratie als gemeinsame gesellschaftliche Grundlagen beschädigt.

Wir treten dieser Entwicklung entschieden entgegen. Mit juristischer Expertise und rechtlicher Vertretung vor deutschen und internationalen Gerichten. Mit der Einzelfallhilfe für schutzsuchende Menschen. Mit Projekten und Projektpartner*innen – in Deutschland und an den europäischen Außengrenzen. Mit unserem Einsatz gegen Hass und Rassismus. Und mit Fachpublikationen und Debattenbeiträgen, die deutschland- und europaweit gehört werden.

Demokratische Gesellschaften, die die umfassende Geltung der Menschenrechte verteidigen, verteidigen damit zugleich ihre eigene Existenzgrundlage. Bitte gehen Sie den Weg für die Flüchtlings- und Menschenrechte weiter mit uns. Es lohnt sich für die Schutzsuchenden. Und es lohnt sich für uns alle!

Beate Wagner *Tim W. Kliebe*

Dr. Beate Wagner
Vorsitzende

Tim W. Kliebe
Schatzmeister

Dr. Fessum Ghirmazion *Doris Peschke*

Dr. Fessum Ghirmazion
Beisitzender

Doris Peschke
Beisitzende

2023/24 IM ÜBERBLICK

2 STIMMEN, DIE UNS MOTIVIEREN

3 VORWORT

GEGEN DEN RECHTSRUCK IN DEUTSCHLAND UND EUROPA

8 GEGEN RECHTSRUCK UND POPULISTISCHE INSTRUMENTALISIERUNG VON FLÜCHTLINGEN

10 DEUTSCHLANDWEIT: PRO ASYL AUF DEMOS

11 MENSCHENRECHTSPREIS

EUROPA

14 WEITERHIN KONSEQUENT: PRO ASYL POCHT AUF FLÜCHTLINGSRECHTE IN EUROPA

16 GEAS: DIE NEUEN EUROPÄISCHEN ABSCHOTTUNGSGESETZE

18 ABSCHOTTEN UM JEDEN PREIS: EU-DEALS MIT AUTOKRATEN

20 GRIECHENLAND: KAMPF GEGEN DIE KULTUR DER STRAFLOSIGKEIT

22 MIT PARTNERN IN GANZ EUROPA GEGEN DAS VERSCHWINDEN DER MENSCHENRECHTE

DEUTSCHLAND

26 FAKTEN UND BÜNDNISSE GEGEN DEN RECHTSRUCK IN DEUTSCHLAND

28 DISKRIMINIERUNGSINSTRUMENT BEZAHLKARTE

29 ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ: GEGEN KOALITIONSVERTRAG UND MENSCHENWÜRDE

30 GEFÄHRLICHE IDEE: EXTERNALISIERUNG

31 AFGHANISTAN: KEINE BESSERUNG IN SICHT

32 ABSCHIEBUNGEN SIND KEINE LÖSUNG

34 BERATUNG: AUS GESETZEN WERDEN EINZELFÄLLE

36 RECHTSHILFE: VON EINZELFÄLLEN UND GRUNDSATZURTEILEN

GEMEINSAM HANDELN

40 BÜNDNISSE FÜR MENSCHENRECHTE

43 BILDER VON EUROPAS GRENZEN

44 AUF ALLEN KANÄLEN FÜR FLÜCHTLINGSRECHTE

46 PRO ASYL IN DEN MEDIEN

MENSCHEN FÜR PRO ASYL

50 PRO ASYL: DAS SIND WIR

52 MUSIK UND SOCIAL MEDIA FÜR PRO ASYL

53 LITERATUR UND EINE PARTY FÜR PRO ASYL

BILANZ UND JAHRESABSCHLUSS

56 BILANZ DES FÖRDERVEREINS

58 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

61 VEREINSVERMÖGEN UND RÜCKLAGEN

62 DAS BESTE ZUM SCHLUSS – EIN ERBE FÜR DIE MENSCHENRECHTE

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Förderverein PRO ASYL e.V. –
Arbeitsgemeinschaft für
Flüchtlinge

Moselstraße 4
60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 24 23 14 - 0

Fax: 069 / 24 23 14 - 72

E-Mail: proasyl@proasyl.de

Vertreten durch:

Dr. Beate Wagner (Vorsitzende)
Tim W. Kliebe (Schatzmeister)

Redaktionsschluss: Juni 2024
Redaktion: Wiebke Rannenberg
Lektorat: Kerstin Böffgen
Titelfoto: Sandra Goral
Layout: Wolfgang Scheffler
Druck: direct. GmbH,
Ausschläger Allee 178,
20539 Hamburg

Gedruckt auf 100 Prozent
Umweltpapier

Spendenkonto

bei der SozialBank

IBAN:
DE70 3702 0500 5050 5050 50
BIC: BFSWDE33XXX

Dies ist der Tätigkeitsbericht
des Vorstands des Fördervereins
PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemein-
schaft für Flüchtlinge. Der Bericht
umfasst das Geschäftsjahr 2023
und – sofern nicht anders ange-
geben – den Redaktionszeitraum
bis Ende Juni 2024.

GEGEN DEN RECHTSRUCK IN DEUTSCHLAND



Foto: PRO ASYL / Wiebke Rannenberg

UND EUROPA

GEGEN RECHTSRUCK UND POPULISTISCHE INSTRUMENTALISIERUNG VON FLÜCHTLINGEN

Die Veröffentlichung des Recherchenetzwerks Correctiv am 10. Januar 2024 versetzte das ganze Land in eine Art Schockzustand: Rechtsextreme sollen die Vertreibung von Millionen von Menschen aus Deutschland planen.

Millionen gingen dagegen in ganz Deutschland auf die Straßen – doch zugleich beschloss der Bundestag mit dem sogenannten Rückführungsverbesserungsgesetz Verschärfungen bei Abschiebungen und schwerwiegende Eingriffe in die Grundrechte von Geflüchteten.

Und nur drei Wochen davor, kurz vor Weihnachten, hatten sich in nächtlichen Verhandlungen die EU-Mitgliedstaaten und das Europaparlament auf eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) geeinigt, die PRO ASYL voller Entsetzen als Manifestierung des Rechtsrucks in Europa kommentierte.

Denn die Correctiv-Veröffentlichung fiel in eine Zeit, in der flüchtlingsfeindliche Debatten in Deutschland und Europa seit Monaten vorangetrieben wurden – nicht nur von Rechtsextremen und Demokratiefeinden. »Das Bekanntwerden dieser menschenverachtenden Deportationspläne muss nun endlich zum Umdenken bei den demokratischen Parteien führen. Sie müssen die Diskursverschiebung nach rechts außen beenden und sich auf Lösungen gesellschaftlicher Probleme konzentrieren, die Geflüchtete nicht zu Sünden-

böcken machen«, forderte PRO ASYL Mitte Januar erneut.

Politiker*innen lassen sich nach rechts treiben

Viele Politiker*innen der demokratischen Parteien lassen sich in den flüchtlingsfeindlichen Debatten immer weiter nach rechts treiben – wovon aber vor allem die nicht-demokratischen und rassistischen Kräfte und Parteien profitieren, wie auch die ersten Wahlergebnisse 2024 zeigen.

Das ganze Jahr 2023 hindurch stemmte sich PRO ASYL weiter gegen den scharfen politischen und medialen flüchtlingsfeindlichen Wind. Immer wieder hielt PRO ASYL dagegen, klärte auf, differenzierte, nannte Fakten. Argumentationshilfen enttarnten Behauptungen von Politiker*innen, Analysen zeigten zum Beispiel, wie Schutzsuchende mit dem falschen Begriff »illegale Migration« kriminalisiert und dämonisiert werden. Und PRO ASYL verlieh seinen Menschenrechtspreis 2023 an Vertreter*innen des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG).



Foto: PRO ASYL

Hand in Hand: Wir sind die Brandmauer

Im Spätsommer 2023 begann PRO ASYL federführend ein Bündnis gegen den Rechtsruck zu schmieden. Das Bündnis vereint inzwischen viele zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen, die sich dem Rechtsruck in Politik, Gesellschaft und Medien sowie nicht-demokratischen und menschenfeindlichen Akteur*innen entgegenstellen: »Hand in Hand – Wir sind die Brandmauer«.

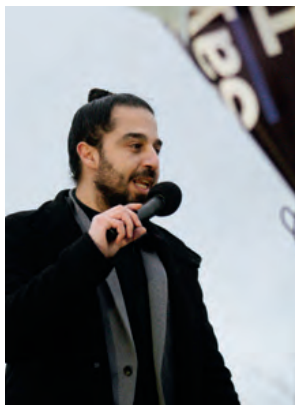
Schon Wochen vor den Correctiv-Veröffentlichungen hatten PRO ASYL und das Bündnis ein gemeinsames Statement und für den 3. Februar 2024 eine menschliche Brandmauer gegen Rechts rund um den Bundestag geplant. Nun wuchs die Unterstützung rasant, mehr als 2.000 Organisationen unterzeichneten schließlich das Statement »Hand in Hand – jetzt solidarisch aktiv werden!« gegen die rechte Normalisierung in Deutschland und Europa.

Rund 300.000 Menschen kamen zur Großdemonstration auf die Wiese vor dem

Reichstag, mit Schildern und Plakaten, trotzten dem Regen und zeigten: Wir sind die Brandmauer und verteidigen Demokratie und Menschenrechte gegen rechte Ideologien und Populismus.

Und es geht weiter: Das Hand-in-Hand-Bündnis und PRO ASYL unterstützen weitere Aktionen. So gingen vor der Europawahl zwischen dem 23. Mai und dem 8. Juni in neun Großstädten und mindestens 250 weiteren Orten mehr als 240.000 Menschen auf die Straße unter dem Motto: Rechtsextremismus stoppen und Demokratie verteidigen. PRO ASYL-Vertreter sprachen in Berlin, Frankfurt am Main und München. Auch bei weiteren Veranstaltungen, Seminaren, Betriebsversammlungen, Kundgebungen und öffentlichen Aktionen sind Aktive von PRO ASYL immer wieder dabei, um gegen Rassismus und rechts-populistische Debatten sowie für die Rechte von Geflüchteten in Deutschland und Europa zu sprechen. Besonders unterstützt PRO ASYL Gruppen, die sich in Thüringen, Sachsen und Brandenburg mit Blick auf die Landtagswahlen im Herbst 2024 gegen den Rechtsruck stemmen.

DEUTSCHLANDWEIT: PRO ASYL AUF DEMOS



Rede am
3. Februar
in Berlin:
Tareq Alaows
Foto: Sandra Goral

Tareq Alaows, flüchtlingspolitischer Sprecher von PRO ASYL, sprach am 3. Februar 2024 vor 300.000 Menschen vor dem Reichstag in Berlin, initiiert von »Hand in Hand – Wir sind die Brandmauer«. Ein Ausschnitt:

»Ich bin in Syrien geboren und in einer politischen Familie aufgewachsen. Ich wurde mit diesem Satz politisiert: Die politische Geschichte wird geschrieben und nicht diktiert. Dieser Satz ging mir in den letzten Wochen nicht aus dem Kopf. Denn das ist genau das, was wir hier machen, liebe Leute, wir schreiben eine politische Geschichte: indem wir alle zusammenhalten, indem wir alle unsere Demokratie schützen.

Es geht nicht nur darum, von Rassismus betroffene Menschen zu schützen. Es geht um uns alle. Es geht um unsere Demokra-

tie, um unsere rechtsstaatlichen Grundsätze und Prinzipien. Es geht um die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte und dass alle Menschen die gleichen Rechte haben sollen.«

»Rechtsextremismus stoppen und Demokratie verteidigen« lautete das Motto der Kundgebung in München, bei der Karl Kopp, Geschäftsführer von PRO ASYL, am 8. Juni, dem Tag vor der Europawahl, sprach. Ein Auszug:

»Wir müssen das Projekt Europa verteidigen. Achtung der Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte sind Fundamente der EU. Verteidigen müssen wir auch Grundgesetz, Genfer Flüchtlingskonvention, Europäische Menschenrechtskonvention. Diese Menschenrechte sind die unveräußerliche Grundlage demokratischer Gesellschaften. Jedoch: Genau dies wird gegenwärtig in Europa infrage gestellt.

Wir warnen: Die Brandmauer gegen Demokratie- und Europafeinde darf nicht weiter erodieren! Die demokratischen Parteien der Mitte dürfen nicht Sprache und Agenda der Europafeinde kopieren oder gar Bündnisse eingehen. Das macht die Feinde Europas, die extreme Rechte, nur noch stärker. Das gefährdet das Projekt Europa.«

MENSCHENRECHTSPREIS FÜR DEN KAMPF GEGEN RASSISMUS UND RECHTSEXTREMISMUS



Die Vorsitzende des Stiftungsrats von PRO ASYL, Halima Gutale (2.v.l.), mit den Preisträger*innen (v.l.) Heike Kleffner, Sultana Sediqi und Ibrahim Arslan.

Foto: PRO ASYL/Jonas Bickmann

Der Menschenrechtspreis 2023 der Stiftung PRO ASYL ging an Heike Kleffner, Sultana Sediqi und Ibrahim Arslan – stellvertretend für die Arbeit des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.) und seiner engen Partner*innen. »Die Ehrung ist ein Zeichen der Solidarität mit den Angegriffenen und eine Unterstützung der demokratischen Zivilgesellschaft – in einer Zeit, in der in Deutschland täglich Menschen aus rassistischen, rechten, antisemitischen und vermehrt auch aus trans- und queerfeindlichen Motiven angegriffen werden«, heißt es in der Verleihungs-Urkunde. Die im Verband zusammengeschlossenen 17 Beratungsstellen unterstützen jährlich Hunderte Betroffene: professionell, unabhängig, solidarisch.

»Menschen wie Heike Kleffner, Ibrahim Arslan und Sultana Sediqi stehen für dieses unverzichtbare Engagement. Und PRO ASYL steht auf ihrer Seite im Kampf gegen

Rassismus und Rechtsextremismus«, so Laudator Pitt von Bebenburg, Redakteur bei der Frankfurter Rundschau.

Heike Kleffner ist seit 2018 Geschäftsführerin des VBRGs und klärt auch als freie Journalistin über Entstehung und Auswirkungen von Rechtsterrorismus auf.

Ibrahim Arslan überlebte als Siebenjähriger den rassistischen Brandanschlag am 23. November 1992 in Mölln – und engagiert sich heute für die Selbstorganisation und das Empowerment Betroffener von rassistischer Gewalt und bringt als Bildungsarbeiter deren Perspektive besonders an Schulen ein.

Die junge Aktivistin Sultana Sediqi floh als Kind mit ihren Eltern aus Afghanistan. Sie gründete 2021 »Jugendliche ohne Grenzen« in Thüringen, ist Vize-Vorsitzende des Vereins MigraFem und unterstützt Jugendliche und Frauen, die in Ostdeutschland Rassismus und Diskriminierung erleben.

EUROPA



WEITERHIN KONSEQUENT: PRO ASYL POCHT AUF FLÜCHTLINGSRECHTE IN EUROPA

Ein Europa der Menschenrechte gibt es nicht ohne Flüchtlingsrechte. Diese Überzeugung sollten alle demokratischen europäischen Politiker*innen in ihren Entscheidungen leiten. Aber die Realität sieht leider anders aus, zu beobachten zuletzt beim Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS), dem das Europäische Parlament im April 2024 endgültig zugestimmt hat.

Die Restriktionen und Härten, die nach jahrelangen Verhandlungen von den EU-Mitgliedsländern, der EU-Kommission und dem EU-Parlament beschlossen wurden, erschweren es schutzsuchenden Menschen künftig systematisch, ihr Recht auf Asyl auf europäischem Boden überhaupt wahrnehmen zu können.

Europa hat mit diesem Asyl-Pakt ein Regelwerk entwickelt, das die Abschottung perfektioniert. Eine humane und gerechte Flüchtlingsaufnahme wird nicht mehr angestrebt. Dies wird – noch weitaus gravierender als bereits heute – zu massiven Verletzungen der international verbrieften Flüchtlings- und Menschenrechte führen.

PRO ASYL intensiviert Arbeit mit Partnerorganisationen

An dieser Stelle intensivieren wir zusammen mit unseren europäischen Partnerorganisationen künftig nochmals den Einsatz. PRO ASYL ist und bleibt die Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisation, die sich konsequent und nachhaltig für die uneingeschränkte Gültigkeit des Völker-

rechts, der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention auf europäischem Boden einsetzt.

Das gilt vor allem für diese Schwerpunkte:

1. Mit europäischen Partnerorganisationen baut PRO ASYL insbesondere an den EU-Außengrenzen Monitoring- und Hilfsstrukturen weiter aus, mehr dazu unter »Abschotten um jeden Preis: EU-Deals mit Autokraten« (Seiten 18/19).

2. Ein weiterer Schwerpunkt ist die erfolgreiche internationale Einzelfallhilfe von PRO ASYL. Schon lange begleitet PRO ASYL Flüchtlinge, die an den EU-Außengrenzen Gewalt und Unrecht erleiden, in gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Behörden, Staaten und anderen mächtigen Institutionen. Durch eine konsequente juristische Vertretung ist es nicht nur möglich, das Recht einzelner Flüchtlinge durchzusetzen, PRO ASYL erwirkt damit immer wieder auch Urteile, die grundsätzliche Verbesserungen im Flüchtlingsschutz anstoßen.

3. Bis Mitte 2026 sollen alle EU-Länder bereit sein, den Asyl-Pakt samt aller Restriktionen umzusetzen. Unsere Aufgabe ist es dann, die schutzsuchenden Menschen in den vermutlich sehr schwer zugänglichen Massenlagern an den EU-Außengrenzen zu erreichen und zu unterstützen. Dies bereiten wir schon jetzt vor.

Mit unseren internationalen Anwalt*innenteams werden wir alles tun, um festgesetzten Schutzsuchenden, vor allem

auch Familien mit Kindern, beizustehen. Inhaftierung von Menschen und insbesondere Kindern, die keinerlei Straftaten begangen haben, stellen eine schwere Verletzung der Menschenrechte dar. PRO ASYL ist entschlossen, mit den Betroffenen bis vor die höchsten europäischen Gerichte zu gehen – so wie auch in der Vergangenheit immer wieder, zum Beispiel im Fall Pserimos, in dem Griechenland verurteilt wurde (Seite 21).

Europa als Friedensprojekt

Als Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisation, die seit fast 40 Jahren besteht, liegt uns Europa sehr am Herzen. Wir verstehen die Europäische Union vor allem als Friedensprojekt und gemeinschaftlichen Raum, in dem sich alle Menschen frei bewegen können. Als solidarische Gesellschaft, in der die EU-Mitgliedstaaten einander stützen. Und als Schutzversprechen für Flüchtlinge, innerhalb Europas Grenzen sicher in Freiheit und Würde leben zu können.

EU-Bürger*innen sind trotz aller Angriffe von rechtspopulistischer Seite bis heute weitgehend in ihren Menschenrechten geschützt. Flüchtlinge, die an den EU-Außengrenzen Asyl suchen, sind dies sehr oft nicht. In vielen Fällen sind sie schutzlos und verzweifeln an gewaltsamen Zurückweisungen, unmenschlichen Inhaftierungen und willkürlichen Demütigungen. All dies muss endlich aufhören – auch um die Idee eines gemeinschaftlichen Europas der Menschenrechte zu bewahren.



Foto: picture alliance / Shotshop | Stadtratte

GEAS: DIE NEUEN EUROPÄISCHEN ABSCHOTTUNGSGESETZE

10. April 2024: Das Europäische Parlament stimmt der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) endgültig zu. Am Vortag hatte PRO ASYL mit 160 Organisationen noch an das Parlament appelliert, diese Verschärfung nicht mitzutragen.

Seit dieser Abstimmung ist klar: Die Reform kommt und wird ab 2026 fliehenden Menschen den Zugang zu Schutz in der EU massiv erschweren: mit verpflichtenden Grenzverfahren unter Haftbedingungen – auch für Kinder, gesenkten Standards für sogenannte sichere Drittstaaten und zusätzlichen Verschärfungen im Fall von »Krisen«.

PRO ASYL hat besonders im Jahr 2023 intensiv versucht, mit Öffentlichkeitsarbeit und Gesprächen hinter den Kulissen das Schlimmste zu verhindern. Doch in einer aufgeheizten öffentlichen Debatte – auch in Deutschland – konnten sich rechte Hardliner durchsetzen.

PRO ASYL verfolgt Verhandlungskrimi in Brüssel

Dies zeichnete sich ab, nachdem sich am 8. Juni 2023 die Mitgliedstaaten auf ihre Verhandlungspositionen geeinigt hatten. Die Bundesregierung hatte für den Kompromiss ihre Forderung geopfert, zumindest Kinder aus den neuen Grenzverfahren unter Haftbedingungen auszunehmen.

Ende September 2023 kam der nächste Einbruch: Die Mitgliedstaaten einigten sich auch noch auf eine Position zur Krisenverordnung – trotz zusätzlicher Verschärfungen, die absehbar zu Menschenrechtsverletzungen an den Außengrenzen führen. PRO ASYL hatte mit einem Bündnis deutscher Organisationen die Bundesregierung aufgefordert, diese Verschärfung nicht mitzutragen. Doch auch in diesem Fall wurden die menschenrechtlichen Bedenken über Bord geworfen, um eine Einigung zu erzielen.

Damit war klar: Jetzt hängt die Zukunft des Flüchtlingsschutzes davon ab, wie stark das Europaparlament im sogenannten Trilog verhandeln würde. Um die EU-Parlamentarier*innen in ihren menschenrechtlichen Positionen zu stärken, übergab PRO ASYL im Dezember 2023 in Brüssel eine Petition mit 40.000 Unterschriften gegen Haftlager an Europas Grenzen an Birgit Sippel, SPD-Abgeordnete und Berichterstatterin für die Screening-Verordnung. Doch kurz vor Weihnachten erzielten in nächtlichen Verhandlungen die Mitgliedstaaten und das Europaparlament eine politische Einigung, die PRO ASYL nur mit Entsetzen als Manifestierung des Rechtsrucks in Europa kommentieren konnte. Denn die Mitgliedstaaten setzten sich mit ihren restriktiven Positionen in nahezu allen Punkten durch.

Hardliner wollen noch mehr als GEAS

Schon 2023 wurde deutlich, dass die aufstrebenden rechten Kräfte in Europa nie nur mit einer Asylrechtsverschärfung zufrieden sein würden. Besonders zu sehen an der postfaschistischen Ministerpräsidentin Italiens, Giorgia Meloni, die in der europäischen Abschottungs- und Abschreckungspolitik eine führende Rolle übernommen hat. Im Juni 2023 verhandelte eine Delegation der Kommission und der Mitgliedstaaten, darunter Meloni, mit dem tunesischen Machthaber einen neuen Migrationsdeal zum Stopp von Fluchtbewegungen. Mit knapp einer Milliarde Euro erkaufte sich die EU die Zusammenarbeit Tunesiens und schweigt im Gegenzug zu Hetzjagden und Abschiebungen von Flüchtlingen aus Tunesien in die Wüste. Weitere Deals folgten (siehe Seite 18).

Meloni verkündete im November 2023 eine neue Abschreckungsinitiative: italienische Asylverfahren in Albanien – rechtswidrige Umgehung des EU-Rechts und pauschale Inhaftierungen inklusive.



Unsere Antwort: Mehr Solidarität mit Geflüchteten!

In den nächsten zwei Jahren werden die Mitgliedstaaten die GEAS-Reform Wirklichkeit werden lassen, ihr nationales Recht anpassen und Haftlager an den Außengrenzen bauen. Es muss auch mit neuen menschenverachtenden Deals mit autoritären Regierungen gerechnet werden, denn im April 2024 kündigten die Mittelmeer-Staaten Italien, Spanien, Malta, Griechenland und Zypern an, sich allein mit der GEAS-Reform nicht zufrieden geben zu wollen.

Für PRO ASYL ist klar, dass wir uns und unsere Partner in ganz Europa darauf vorbereiten werden, Schutzsuchende trotz aller Versuche der Isolierung, Abschreckung und Abschottung bestmöglich zu unterstützen. Dafür fördern wir Projekte in Deutschland und an den Außengrenzen (siehe Seite 22).

Ab Mitte 2026 gilt das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS), das die Rechte von Flüchtlingen erheblich einschränken oder gar zunichte machen wird. Wie und wo dies geschehen kann, haben wir in dieser 24-seitigen A6-Broschüre anhand einiger Beispiele dargestellt.

Bestellung und Download unter: www.proasyl.de

ABSCHOTTEN UM JEDEN PREIS: EU-DEALS MIT AUTOKRATEN

Auf nichts können sich die EU-Mitgliedstaaten leichter einig als darauf, dass sie Menschen auf der Flucht von Europa fernhalten wollen. Der Prozess der Externalisierung, also der Auslagerung von Grenz- und Migrationskontrollen an Nicht-EU-Staaten, hat sich 2023 und Anfang 2024 weiter beschleunigt.

»Die EU-Deal-Politik zur Abwehr von Flüchtlingen läuft auf Hochtouren«, kommentierte PRO ASYL im Mai 2024 gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND). Denn zusätzlich zu den Versuchen einiger EU-Mitgliedstaaten, Asylverfahren in Nicht-EU-Staaten zu externalisieren, hat die EU weitere menschenverachtende Deals mit autokratischen Regierungen vereinbart, etwa mit Tunesien, Ägypten, Mauretanien und dem Libanon.

Neues PRO ASYL-Projekt: EU-Externalisierung beobachten

Um bei der Fülle der Versuche der Grenz- auslagerung den Überblick zu behalten, sind gemeinschaftliche Anstrengungen notwendig. PRO ASYL beteiligt sich an dem Monitoring-Projekt »Auslagerung von Grenzen – Beobachtung der EU-Externalisierungspolitik« der Organisationen State-watch und migration-control, um durch systematische Beobachtung Transparenz in die EU-Externalisierungspolitik zu bringen. Denn kritische Analyse und Wider-

spruch sind angesichts des umtriebigen EU-Abschottungsregimes unabdingbar.

Im Juli 2023 unterzeichnete die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen angesichts hoher Ankunfts zahlen von Schutzsuchenden auf der italienischen Insel Lampedusa eine Absichtserklärung zur Fluchtabwehr mit Tunesien. Dass tunesische Behörden schwarze Menschen zeitgleich in großangelegten Vertreibungsaktionen rechtswidrig und oft ohne Wasser in der Wüste zu Libyen und Algerien aussetzten, war der EU-Kommission keinen Kommentar wert. Die kollektiven und gewaltsamen Abschiebungen sind zur Normalität geworden, es gab bereits mehrere Tote.

Dennoch nutzt die EU den Tunesien-Deal als Blaupause für weitere Deals mit afrikanischen Staaten. Im März 2024 folgte schon der nächste, mit dem autokratischen ägyptischen Präsidenten Abdel-Fattah al-Sisi, diesen Deal fasste PRO ASYL als »schäbig, borniert und korrupt« zusammen.

Ein Großteil des Finanz- und Investitionspakets von 7,4 Milliarden Euro soll in Wirtschaftshilfen fließen, während 200 Millionen Euro für die Verhinderung von »irregulärer Migration« Richtung Europa bestimmt sind. Mit dem Geld stärkt die EU ein De-facto-Militärregime mit einer katastrophalen Menschenrechtsbilanz.

Nach Ägypten fliehen insbesondere Menschen aus den kriegszerrütteten Ländern Sudan, Syrien und Jemen. Das Land hat kein Asylsystem, die humanitäre Lage ist miserabel. Und selbst vom UNHCR registrierten Flüchtlingen drohen willkürliche Verhaftungen und Abschiebungen, etwa in den Sudan oder nach Eritrea.

Millionen für Mauretanien

Ebenfalls im März 2024 schloss die EU ein Abkommen mit Mauretanien. Das westafrikanische Land erhält bis Ende des Jahres mehr als 210 Millionen Euro. Dafür soll es unter anderem die Flucht über den Atlantik auf die Kanarischen Inseln unterbinden.

Nachdem die Zahl der Bootsankünfte in Zypern zugenommen hatte, verkündete Ursula von der Leyen im Mai 2024 einen Deal mit dem Libanon: eine Milliarde Euro bis Ende 2027, verbunden mit der Erwartung, dass der Libanon die Weiterflucht in das etwa 160 Kilometer entfernte Zypern verhindert. PRO ASYL verurteilte den Deal in den Medien scharf und wies auf die willkürlichen Inhaftierungen, Misshandlungen

und völkerrechtswidrige Abschiebungen nach Syrien hin. Die rechtswidrige Aussetzung von Asylverfahren syrischer Asyl-antragsstellender in Zypern ist skandalös, wird durch die EU jedoch hingenommen.

EU macht Diktatoren zu Türstehern Europas

Die EU setzt verstärkt auf Abwehr, Abschottung und die Auslagerung von Grenzkontrollen. Indem sie Diktatoren zu Türstehern Europas machen, versuchen die Mitgliedstaaten, sich ihrer Verantwortung für den Flüchtlingsschutz zu entledigen oder ihn sogar ganz abzuschaffen. Immer wieder zeigt die EU, dass sie bereit ist, dafür jeden menschenrechtlichen Preis zu zahlen und sich von autokratischen Regierungen abhängig zu machen, statt die Ursachen von Flucht zu ergründen und anzugehen. Menschen auf der Flucht werden sich davon nicht aufhalten lassen, denn sie haben oft schlicht keine Alternative.

PRO ASYL wird die EU-Externalisierungspolitik weiter dokumentieren, kritisch kommentieren und dagegen mobilisieren.



EU-Deal mit Tunesien: Mark Rutte (Niederlande), Ursula von der Leyen (EU) und Giorgia Meloni (Italien) umwerben im Juli 2023 den tunesischen Präsidenten Kais Saied (2.v.r.).

Foto: picture alliance/ANP/Freek van den Bergh

GRIECHENLAND: KAMPF GEGEN DIE KULTUR DER STRAFLOSIGKEIT

Die Arbeit unserer Partnerorganisation Refugee Support Aegean (RSA) ist seit 2023 geprägt von einer unfassbaren Katastrophe: Mehr als 600 Menschen ertranken, als am 14. Juni 2023 das Flüchtlingsschiff Adriana unter den Augen der griechischen Küstenwache vor der Stadt Pylos (Pelepones) sank.

Seitdem sind die RSA-Kolleg*innen im Dauereinsatz: Sie vertreten 20 der 104 Überlebenden im Asylverfahren, leisten humanitäre Hilfe und unterstützen Familien dabei, ertrunkene Angehörige zu identifizieren. RSA und weitere griechische Anwalt*innen reichten im Namen von insgesamt 40 Überlebenden Klage gegen die griechische Küstenwache ein. Das Unglück muss restlos aufgeklärt und die Verantwortlichen im Staatsdienst zur Rechenschaft gezogen werden.

Erreicht wurde auch, dass mehrere Überlebende zu Familienangehörigen nach Deutschland fliegen konnten. PRO ASYL unterstützt Überlebende zudem dabei, auch in Deutschland ihre Forderung nach Gerechtigkeit in die Öffentlichkeit zu tragen.

Griechische Kontinuität: Tote Geflüchtete

Der Untergang der Adriana ist kein Einzelfall: Von RSA und PRO ASYL geführte Verfahren belegen die Systematik schwerster

Menschenrechtsverletzungen durch die griechische Küstenwache. Die Verurteilungen von Griechenland durch den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof zu Farmakonisi und Pserimos sind wegweisende Erfolge, die auch für die Pylos-Aufarbeitung wichtig sind.

Weiterhin verhindert Griechenland systematisch den Zugang zum Asylverfahren. Schutzsuchende werden an Land aufgegriffen und auf dem offenen Meer ausgesetzt oder brutal in türkische Gewässer abgedrängt. RSA veröffentlichte mehrere Pushback-Fälle, in denen Familien auseinandergerissen und alleinerziehende Mütter von ihren Kindern



Ein Jahr nach Pylos: Überlebende erinnern in Berlin am 14. Juni 2024 mit Hunderten von Papierschiffchen an die mehr als 600 Toten der Schiffskatastrophe – und fordern Aufklärung und Gerechtigkeit.

Foto: Golo Richter

getrennt wurden. Auch die Situation auf den Inseln hat sich nicht verbessert. Berichte von RSA zu Samos, Rhodos und Kreta belegen katastrophale Bedingungen in überfüllten Lagern. Auch den anerkannten Flüchtlingen fehlt es weiter am Nötigsten.

Das Fazit von RSA und weiteren NGOs zu Rückschritten bei der Rechtsstaatlichkeit in einem Bericht an die EU-Kommission:

Späte Gerechtigkeit: Urteil gegen Griechenland wegen tödlicher Schüsse

Einen großen Erfolg für den Flüchtlingsschutz haben zwei Anwältinnen von Refugee Support Aegean (RSA) im Januar 2024 vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) in Straßburg errungen. Das Gericht verurteilte Griechenland wegen des Todes von Belal Tello, einem syrischen Familienvater: Griechenland habe gegen Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf Leben) verstoßen. Zudem attestierte das Gericht, der Schusswaffeneinsatz sei nicht gerechtfertigt und die Ermittlungen der griechischen Behörden unzureichend und mangelhaft gewesen – und sprach der Witwe und ihren Kindern eine Entschädigung von 80.000 Euro zu.

Im September 2014 war Belal Tello vor der Insel Pserimos (südliche Ägäis) von der griechischen Küstenwache in den Kopf geschossen worden. Die Beamten hatten 13 Schüsse auf ein Boot voller Schutzsuchender abgegeben.

Griechenland befindet sich im institutionellen Niedergang. Derweil geht der Kampf gegen den EU-Türkei-Deal in die nächste Runde: Mit Spannung erwartet wird ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Frage, ob die griechische Einstufung der Türkei als »sicher« mit EU-Recht vereinbar ist. Das Verfahren führen RSA und der griechische Flüchtlingsrat.

Belal Tello starb nach mehreren Monaten im Koma. Vorher hatten die Anwältinnen in einem beispiellosen Verfahren dafür gesorgt, dass er, bezahlt von PRO ASYL, per Krankentransport nach Schweden zu seiner Frau und den beiden gemeinsamen Kindern ausgeflogen wurde. Wie so oft hatte die griechische Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen die Beamten der Küstenwache sehr schnell eingestellt. Die Anwältinnen hatten daraufhin Beschwerde beim EGMR eingelegt.

Douaa Alkhatib, die Witwe von Belal Tello, erklärte: »Es ist sehr wichtig für uns, dass wir gewonnen haben, denn es bringt Gerechtigkeit für mich und meine Kinder, aber auch für meinen Mann, der gestorben ist. Für unsere Kinder ist es wirklich wichtig zu wissen, was mit ihrem Vater passiert ist und was das Problem war, wer die Schuldigen waren. Viele Menschen bekommen keine Gerechtigkeit, und das ist ein Zeichen dafür, dass hier etwas falsch läuft.«

MIT PARTNERN IN GANZ EUROPA GEGEN DAS VERSCHWINDEN DER MENSCHENRECHTE

Deutschland und die EU setzen auf Abschottung. Menschen auf der Suche nach Schutz und Sicherheit sollen es möglichst gar nicht erst über die Grenzen schaffen. Tod und Elend werden dabei billigend in Kauf genommen. Gemeinsam mit europäischen Partnerorganisationen stellt PRO ASYL sich dieser menschenfeindlichen Politik entgegen: ein europäisches Netzwerk, das sich stark macht für den Schutz des Asylrechts und der Rechtsstaatlichkeit.

Für unsere Kolleg*innen des **Ungarischen Helsinki Komitees** ist es bereits lange Realität, in weiteren EU-Ländern nimmt es zu: Die Solidarität mit Schutzsuchenden und das Einstehen für die Wahrung von Grundrechten stehen unter Druck, der Raum für zivilgesellschaftliches Engagement schrumpft. Das können wir uns nicht leisten! Wir reagieren und weiten unsere Kooperationen aus.

Über den **Europäischen Flüchtlingsrat (ECRE)** in Brüssel sind wir mit über 122



Bild: © PRO ASYL

Serbien, Kroatien, Österreich, Schweiz

Toxische Deals mit autokratischen Regierungen und die Auslagerung von Verantwortung für den Flüchtlingsschutz sind Kernstücke der Verschärfungen aus Brüssel. Die Facetten dieser Auslagerungsprozesse arbeitet ein Informationsprojekt der Organisation **Statewatch** in Zusammenarbeit mit Migration Control auf, das wir als Teil einer Allianz mit Brot für die Welt, medico international und Misereor auf den Weg gebracht haben.

Extrem gewaltsame unrechtmäßige Zurückweisungen (Pushbacks) auf dem Balkan scheinen längst keinen Nachrichtenwert mehr zu haben – verschwunden sind sie allerdings nicht. Mit **klikAktiv** in Serbien und dem **Centre for Peace Studies** in Kroatien bleiben wir dran.

Zurückweisungen, Grenzgewalt und Verelendung – grundlegende Menschenrechte werden Schutzsuchenden in Europa systematisch verwehrt, die Täter*innen bleiben meist ohne Strafe. Die **Schweizerische Flüchtlingshilfe** bleibt unser Partner für Expertisen zur Situation Geflüchteter. Mit der **Asylkoordination** (Österreich) arbeiten wir zur strategischen Prozessführung im Asylverfahren zusammen. **Border Forensics** unterstützen wir dabei, interdisziplinär Gewaltverbrechen an Geflüchteten zu rekonstruieren. Gemeinsam mit dem **European Centre for Constitutional and Human Rights (ECCHR)** klagen wir an der Seite Geflüchteter vor Höchstgerichten und fordern Gerechtigkeit ein.

Organisationen in mehr als 40 Ländern verbunden. Zudem arbeiten wir mit Organisationen entlang der zentralen Fluchtrouten zusammen. Wir unterstützen sie finanziell in ihrer unentbehrlichen Arbeit an der Seite Schutzsuchender.

Griechenland, Türkei und Italien

Unsere Partnerorganisation **Refugee Support Aegean (RSA)** ist in Griechenland aktiv. Die Kolleg*innen stehen Menschen zur Seite, die Opfer von rechtswidrigen und gewalttätigen Zurückweisungen (Pushbacks) auf dem Meer geworden sind, und kämpfen vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) gegen den EU-Türkei-Deal. Auf der anderen Seite der Ägäis, in der Türkei, haben wir nach dem verheerenden Erdbeben 2023 unsere Kooperation mit **Mülteci-Der** ausgeweitet. Die Organisation stellt sich tagtäglich der rechtlichen Willkür, der Ausweitung von Haft und Abschiebungen aus der Türkei entgegen.

Mit der EU-Asylrechtsverschärfung werden an den EU-Außengrenzen haftähnliche Lager und die systematische Verweigerung von fairen Asylverfahren zunehmen. Mit unseren Partnern sind wir im Süden nun auch in Malta (**aditus foundation**), auf Lampedusa und in Sizilien (**Maldusa**) sowie an der östlichen EU-Außengrenze in Polen (**Helsinki Foundation for Human Rights**) aktiv. Wir unterstützen Klagen und das nachhaltige Monitoring der Menschenrechtssituation. Zudem setzt PRO ASYL sich gegen die Kriminalisierung von Flucht und Solidarität ein, etwa im Rahmen der »El Hiblu 3«-Koalition auf Malta.

DEUTSCHLAND



FAKTEN UND BÜNDNISSE GEGEN DEN RECHTSRUCK IN DEUTSCHLAND

Abschiebungen, Bezahlkarte, Arbeitspflicht. In Deutschland verfestigte sich im Jahr 2023 die »Politik per Flüchtlingsgipfel«. Seit dem Ausbruch der Coronapandemie hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) zu einem mächtigen Entscheidungsgremium entwickelt, das die Bundespolitik massiv prägt. Für PRO ASYL, andere Menschenrechtsorganisationen und Geflüchtete bedeutet das: Anspannung vor jeder MPK.

Durch immer aggressiver und menschenfeindlicher geführte Debatten entstand das Bild, dass allein mehr Abschiebungen und härtere Grenzkontrollen die Kommunen bei der Unterbringung der schutzsuchenden Menschen entlasten könnten. Die Folge des massiven Rechtsrucks, der leider auch von demokratischen Parteien befeuert wurde: Ausgrenzung, Abschottung, Abschreckung, Abschiebung und Entrechtung sind die fast einzigen Ideen, mit denen sich die MPKs beschäftigten – und die in Regelungen wie dem sogenannten Rückführungsverbesserungsgesetz, der Bezahlkarte und der Ausweitung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes endeten.

Ein historischer Moment der Entrechtung und Abschottung war die MPK im November 2023. Neben verschärften sozialrechtlichen Ausgrenzungen wurde beschlossen, zu prüfen, ob Asylverfahren außerhalb Europas durchgeführt werden können –

eine fatale inhaltliche Annäherung an die Positionen der rechten Hardliner in der EU.

Argumente und Demos

Auf den massiven Rechtsruck reagierte PRO ASYL mit Bündnissen und Fakten. Hand in Hand heißt das Netzwerk, dessen Gründung zusammen mit anderen im Herbst 23 begann. Zur schon länger geplanten Kundgebung am 3. Februar 2024 vor dem Reichstag in Berlin kamen rund 300.000 Menschen. Gut drei Wochen zuvor, am 10. Januar, hatte das Recherchenetzwerk Correctiv Berichte über ein Treffen von Rechtsextremen veröffentlicht.

Verschärfte Abschieberegeln lösen weder soziale Probleme noch führen sie zu nennenswert mehr Abschiebungen – jedoch zu noch mehr Härte und Verletzungen der Grundrechte. Und nach wie vor erhielten auch 2023 rund 70 Prozent der in Deutschland schutzsuchenden Menschen bei inhaltlicher Prüfung ihres Asylantrags einen Schutzstatus, ihre Flucht vor Krieg, Verfolgung und schweren Menschenrechtsverletzungen wird also anerkannt. 2023 stellten rund 352.000 Menschen einen Asylantrag in Deutschland, rund 50 Prozent mehr als 2022. Die Hauptherkunftsländer blieben Syrien, Türkei, Afghanistan, Irak und Iran.



Foto: PRO ASYL/Wiebe Rammenberg

PRO ASYL entwickelte Gegenmodelle wie Vorschläge für die Entlastung von Ausländerbehörden und im November den Fünf-Punkte-Plan für eine funktionierende Asyl-, Aufnahme- und Integrationspolitik (mit 17 bundesweiten Wohlfahrtsverbänden und Organisationen). Dazu gehören mehr private Unterbringung, vollständige Abschaffung der Arbeitsverbote und des Asylbewerberleistungsgesetzes, zügiger Familiennachzug, eine stärkere Unterstützung der Kommunen durch Länder und Bund.

Besorgt beobachtet PRO ASYL die Debatte über eine Arbeitspflicht für Asylsuchende, die allein das rassistische Narrativ des »Flüchtlings, der nicht arbeiten will« bedient. Dass Sammelunterkünfte für Geflüchtete keine sichere Unterbringung sind, zeigte im März 2024 eindrücklich der Brand in der Aufnahmeunterkunft in Tegel (Berlin).

Teil der von PRO ASYL kritisierten Abschreckungsstrategie ist auch, dass seit Ende 2023 Georgien und Moldau als sogenannte sichere Herkunftsstaaten gelten. Zudem kritisieren PRO ASYL und Connection e.V., dass auch zwei Jahre nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine Asylanträge russischer Kriegsdienstverweigerer abgelehnt werden, und fordern Schutz für Menschen, die nicht in den Krieg wollen.

Prozesse und Gutachten

Zu weiteren Themen gehört eine Verfassungsbeschwerde gegen das novellierte Gesetz zum Ausländerzentralregister (massive Erweiterung der Datenspeicherung) mit Betroffenen, der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) und dem Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD). Ein Erfolg war Anfang 2024 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs, zu dessen Thema PRO ASYL intensiv arbeitet: Demnach wurde Tausenden syrischen Kriegsdienstverweigerern in Deutschland zu Unrecht ein Asylfolgeantrag verweigert.

Mit einem Rechtsgutachten zur Passbeschaffung wies PRO ASYL nach, dass die Anforderungen zur Identitätsklärung oft nicht nur zu hoch, sondern auch unzumutbar sind, weil die Schutzsuchenden zum Beispiel durch hohe Passgebühren Verfolgerstaaten wie Syrien und Eritrea finanzieren müssen.

DISKRIMINIERUNGSTRUMENT BEZAHLKARTE

Im Zuge der aufgeheizten Debatte über Sozialleistungen vereinbarten die Ministerpräsident*innen mit dem Bundeskanzler Ende 2023, dass Geflüchtete zur Lebensunterhaltssicherung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine einheitliche Bezahlkarte anstelle von Bargeld erhalten sollen. Damit wird den Behörden ein absehbar diskriminierendes Instrument an die Hand gegeben. Denn für die Karte, die wohl bis Ende 2024 deutschlandweit eingeführt werden soll, sind große Beschränkungen vorgesehen: Nur ein kleiner Betrag darf abgehoben werden, Überweisungen sind bis auf Ausnahmen unmöglich, die Nutzung ist örtlich eingeschränkt, Online-Dienste und bestimmte Händler sind ausgeschlossen.

Die Bezahlkarte ist Teil eines Programms, mit dem die Zahl von Asylsuchenden laut den Ministerpräsident*innen »deutlich und nachhaltig gesenkt« werden soll. Schon dieses Motiv macht den Plan zu einer mut-

maßlich verfassungswidrigen Angelegenheit. Denn schon 2012 entschied das Bundesverfassungsgericht: Sozialleistungen dürfen nicht zur Abschreckung von Geflüchteten missbraucht werden.

Je stärker die Einschränkungen auf der Bezahlkarte, desto drastischer der Eingriff in den Alltag und die persönliche Freiheit. PRO ASYL fürchtet, dass die Menschen mit der Bezahlkarte nicht das bekommen, was sie zum Leben brauchen und was ihnen zusteht.

Sie ist vielleicht nicht einmal der schlimmste Baustein in einer Politik der Regierung gegen die eigenen Versprechen und das Recht auf Schutz. Sie ist allerdings ein hochsymbolischer Nebenschauplatz, der auf allen Seiten viel Ärger, Kosten und Arbeit produzieren wird. PRO ASYL wird die Entwicklung weiter kommentieren und Geflüchtete, die juristisch gegen Unterversorgung und Diskriminierung vorgehen wollen, unterstützen.

Hochsymbolischer Nebenschauplatz: Immer mehr Bundesländer und Kommunen führen die Bezahlkarte ein (hier im Landkreis Märkisch-Oderland) und greifen damit in die persönliche Freiheit und den Alltag der Schutzsuchenden ein.

Foto: picture alliance/dpa/Patrick Pleul



ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ: GEGEN KOALITIONSVERTRAG UND MENSCHENWÜRDE

2023 wurde das Asylbewerberleistungsgesetz 30 Jahre alt – ein Alter, das es nach Auffassung von PRO ASYL niemals hätte erreichen dürfen. Mit PRO ASYL protestierten über 200 Organisationen gegen geringere Sozialleistungen und die diskriminierende Ungleichbehandlung Geflüchteter: Das Gesetz muss abgeschafft und eine menschenwürdige Versorgung für alle sichergestellt werden.

Doch dann kam es anders. Im Spätsommer 2023 wurden die Sozialleistungen für Geflüchtete Gegenstand einer populistischen, mit Halbwahrheiten und Ressentiments gespickten Debatte, die monatelang böse Schlagzeilen lieferte. Die Regierungen von Bund und Ländern ließen sich mitreißen; nach einem gesetzlichen Eilverfahren wurden im Dezember 2023 die Leistungen drastisch gekürzt: Die Zeit des Bezugs von »Grundleistungen« (den erheblich gekürzten Sozialleistungen für Geflüchtete) wurde von 18 auf 36 Monate verdoppelt. Dadurch wurde die soziale Situation Geflüchteter erheblich verschärft.

Kranke: Schlechtere Versorgung

Schwerwiegende Auswirkungen dürfte das vor allem bei der Krankenversorgung entfalten. Besonders die Behandlung chronischer Erkrankungen und der Zahnersatz werden länger aufgeschoben, unbehan-

delt Krankheiten drohen, sich zu verschlimmern. Die Frist von 36 Monaten ist wahrscheinlich, so legt es die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nahe, verfassungswidrig.

Die Regierung attackiert mit der Verschärfung das erste Gebot der Verfassung – die Menschenwürde für alle – und widerspricht ihrem Koalitionsvertrag, wonach sie das Asylbewerberleistungsgesetz »im Lichte des Bundesverfassungsgerichts« überarbeiten wollte.

Rechtswidrig gekürzte Leistungen

Tatsächlich beenden Bund und Länder, gegen ihre Pflicht, nicht einmal klar verfassungswidrige Zustände: Im Oktober 2022 hatte das Bundesverfassungsgericht eine spezielle Kürzungsregelung für Alleinstehende und Alleinerziehende für verfassungswidrig erklärt. Seit eineinhalb Jahren unternimmt die Bundesregierung dennoch nichts, um die verfassungswidrige Regelung aus dem Gesetz zu streichen. Noch immer erhalten viele Geflüchtete deshalb rechtswidrig gekürzte Leistungen.

Anfang 2024 wurde in einem zweiten Gesetzesverfahren die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete beschlossen. Auch das scheint noch nicht das Ende einer Antisozialpolitik gegen die Schwächsten zu sein: Weitere Kürzungen werden gefordert.

GEFÄHRLICHE IDEE: EXTERNALISIERUNG

Abschiebungen von Schutzsuchenden aus England nach Ruanda: Das ist das Material, aus dem mittlerweile die Abschottungsräume so einiger Politiker*innen gemacht sind. Statt mit pragmatischen und menschenrechtsbasierten Initiativen dafür zu sorgen, dass Kommunen bei der Aufnahme von asylsuchenden Menschen unterstützt werden, stürzen sich immer mehr Politiker*innen auf diese gefährliche Idee.

In Deutschland nahm die Diskussion ab Sommer 2023 an Fahrt auf. Der CDU-Politiker Thorsten Frei machte den Vorstoß, das individuelle Asylrecht abzuschaffen und durch ein Gnadenkontingent zu ersetzen. PRO ASYL war eingeladen in die Talkshow hart aber fair zur kontroversen Diskussion. Unsere Argumente: Das ist menschenrechtswidrig und würde fliehende Menschen auf noch gefährlichere Fluchtrouten zwingen!



Problematischer Prüfauftrag

Beim Treffen der Ministerpräsident*innen mit Bundeskanzler Scholz wurde im November 2023 beschlossen, dass die Bundesregierung prüfen soll, ob in Drittstaaten der Schutzstatus von Geflüchteten menschenrechtskonform festgestellt werden kann. Zu den dafür organisierten nicht-öffentlichen Anhörungen mit Sachverständigen wurde auch PRO ASYL eingeladen. PRO ASYL riet der Bundesregierung nachdrücklich, sich auf die Stärkung des Schutzsystems in Deutschland und Europa zu konzentrieren und von der Idee der Prüfung des Schutzstatus in Nicht-EU-Staaten klar Abstand zu nehmen. Konzepte zur Auslagerung des Flüchtlingssschutzes sind häufig rechtswidrig und führen in der Praxis zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen. PRO ASYL lehnt die Externalisierung des Flüchtlingssschutzes deswegen grundsätzlich ab.

Die CDU als größte Oppositionspartei hat sich diesem Irrweg leider mit ihrem neuen Grundsatzprogramm im Mai 2024 verschrieben – trotz großen Protests, unter anderem auch von den Kirchen. Der Einsatz von PRO ASYL für den Flüchtlingssschutz in Europa bleibt damit höchst relevant.

Die rechtspolitische Sprecherin von PRO ASYL, Wiebke Judith, debattierte am 15. August 2023 in der Sendung hart aber fair zum Umgang mit geflüchteten Menschen in Deutschland.

Foto: Screenshot aus hart aber fair/WDR

AFGHANISTAN: KEINE BESSERUNG IN SICHT

Die Lage in Afghanistan ist nach wie vor katastrophal: 30 Millionen Afghan*innen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, die De-facto-Regierung der Taliban verfolgt Oppositionelle und missachtet die Menschenrechte besonders von Frauen und Mädchen, es herrschen Einschüchterung und Straflosigkeit.

Von 2021 bis April 2024 flohen rund 1,6 Millionen Menschen aus Afghanistan, viele in die Nachbarländer. Doch auch dort sind sie nicht sicher: Pakistan begann eine Abschiebungsoffensive, Hunderttausende wurden in die Hände der Taliban abgeschoben. Darunter sind auch Menschen, die für die Aufnahmeverfahren Deutschlands und anderer Länder nach Pakistan geflohen waren.

Viele bedrohte Menschenrechts- und Frauenaktivist*innen, Journalist*innen und ehemalige afghanische Regierungsvertreter*innen, mit denen PRO ASYL Kontakt hat, verzweifeln an der deutschen Bürokratie. PRO ASYL erneuerte im November 2023 die Forderung, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, so dass die mehr als 14.000 Afghan*innen, die bereits eine Zusage haben, endlich kommen können.

Einzelne Aufnahmezusagen

Das Bundesaufnahmeprogramm, gestartet im Oktober 2022, erwies sich auch 2023 als nicht funktionsfähig: Bis März 2024 waren darüber nur 300 Personen nach Deutsch-



land eingereist. PRO ASYL fordert erneut Verbesserungen und setzt sich weiterhin für Schutzsuchende aus Afghanistan ein. In Politik und

Öffentlichkeit mit Gesprächen mit Parteien, Behörden und Ministerien, Lobbybriefen, Vorträgen, Interviews und Veranstaltungen. Und im Einzelfall mit Dossiers für eine humanitäre Aufnahme nach Paragraph 22 Aufenthaltsgesetz: Bis zum Ende des zweijährigen Afghanistanprojekts im April 2024 hatten 105 Frauen und Männer mit ihren Familien eine Aufnahmezusage des Auswärtigen Amtes.

Die verzweifelte Lage der Frauen stand mit der gemeinsamen Veranstaltung »Der unsichtbare Kampf der Frauen in Afghanistan« zum Internationalen Frauentag 2024 im Mittelpunkt. PRO ASYL unterstützt das Empowerment afghanischer Frauengruppen in Deutschland und fordert, afghanischen Frauen grundsätzlich die Flüchtlings-eigenschaft zuzuerkennen.

Auch viele ehemalige Ortskräfte harren noch immer in Afghanistan aus. Mit dem Patenschaftsnetzwerk Afghanische Ortskräfte und anderen thematisierte PRO ASYL dies beim 2. Ortskräftekongress im August 2023, der auch die Ortskräfte in Mali und im Sudan in den Blick nahm.

ABSCHIEBUNGEN SIND KEINE LÖSUNG

Mit dem Thema Abschiebungen wurde auch 2023 Politik gemacht. PRO ASYL argumentierte gegen das sogenannte Rückführungsverbesserungsgesetz und forderte Abschiebestopps für Iran und für Jesid*innen aus dem Irak.

Bis zu 28 Tage hinter Gittern im Ausreisegewahrsam; Abschiebehaft, obwohl der Asylantrag noch läuft; auf der Suche nach Menschen, die abgeschoben werden sollen, dürfen in Sammelunterkünften nachts auch Zimmer Unbeteiligter betreten werden; Abschiebungen ohne Ankündigung und leichter Zugang zu Fotos und Kontakten auf Mobiltelefonen von Schutzsuchenden: Seit 2023 gilt das sogenannte Rückführungsverbesserungsgesetz. Das verschlimmert aber die Lage, kommentierte PRO ASYL: mehr traumatisierende überfallartige Abschiebungen, weitreichende Eingriffe in das Recht auf Freiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Recht auf Privatsphäre.



Fakten statt Stimmungen

Vorausgegangen war ein ungewöhnliches Verfahren. Noch vor dem Referenten- und Regierungsentwurf veröffentlichte das Innenministerium Anfang August 2023 einen Diskussionsentwurf: mitten hinein in die überhitzte öffentliche Debatte über Abschiebungen. PRO ASYL kritisierte den Entwurf sofort auf vielen Ebenen, auch in einer Pressemitteilung: »Die Rede von einem vermeintlichen Abschiebedefizit ignoriert nicht nur die Fakten, sondern bedient sich auch im Wording ganz rechts außen.«

PRO ASYL setzt den Stimmungen immer wieder Fakten entgegen, zum Beispiel: Ein großer Teil der rund 250.000 Ausreisepflichtigen (Ende 2022) kann aus humanitären, gesundheitlichen oder familiären Gründen nicht abgeschoben werden, und mehr als die Hälfte kommt für das Chancenaufenthaltsrecht in Frage. Und: Die Anerkennungsquote ist mit 71 Prozent auf Rekordniveau, deshalb sollten Unterkünfte, Sprachkurse, Integration in den Arbeitsmarkt und die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Mittelpunkt stehen.

In dem Gutachten »Zehn Jahre nach dem Völkermord: Zur Lage der Jesidinnen und Jesiden im Irak« fordern PRO ASYL und Wadi einen sofortigen Abschiebestopp für Jesid*innen.

Die deutsche und englische Fassung des Gutachtens kann unter www.proasyl.de kostenlos heruntergeladen werden.

PRO ASYL arbeitet weiter gegen solche und andere Verschärfungen – und unterstützt Betroffene: zum Beispiel mit einem auf Abschiebehaft spezialisierten Rechtsanwalt.

Keine Abschiebung in Folterstaaten, Schutz von Genozid-Überlebenden

PRO ASYL bleibt dabei: Menschen dürfen nicht in Länder abgeschoben werden, in denen sie nicht sicher leben können, in denen ihnen Menschenrechtsverletzungen, Verfolgung, Folter und Tod drohen. Deshalb sind bundesweite Abschiebestopps für den Iran und für Jesid*innen aus dem Irak nötig.

Doch die Innenministerkonferenz ließ im Dezember 2023 den Abschiebestopp in den Iran auslaufen. Einzelne Bundesländer begannen mit Abschiebungen – obwohl sich die Lage in dem Unrechtsstaat seit den Protesten nach dem Tod von Jina Mahsa Amini immer weiter verschlimmert: willkürliche Verhaftungen, grausame Folter und Hinrichtungen (2023 fast drei Viertel aller registrierten Hinrichtungen weltweit). Dennoch sinkt die Schutzquote für Iraner*innen weiter: im ersten Quartal 2024 auf 39 Prozent. Der Lagebericht Iran, auf dem alle Entscheidungen beruhen, ist völlig veraltet, er stammt aus dem November 2022.

Zur IMK im Juni 2024 erneuerte PRO ASYL zusammen mit anderen Organisationen den Appell an die Innenminister*innen: Sofortige Abschiebestopps nach Iran und Irak und ein neuer Lagebericht für den Iran!

Gutachten: Zur Lage der Jesidinnen und Jesiden im Irak

»Wir haben am Anfang Wiederaufbauhilfe gefordert, die Bestrafung der IS-Täter, Entschädigungen. Aber wir sind bescheiden geworden. Wir wollen nur noch Sicherheit, auf die können wir nicht verzichten.« Diese Aussage einer Jesidin illustriert: Jesid*innen, die auch zehn Jahre nach dem Völkermord noch immer in Lagern leben, sind im Irak nicht sicher. Das Sinjar-Gebiet im Nordirak ist zu einem lebensgefährlichen Brennpunkt geworden, dort kämpfen staatliche und nicht-staatliche Akteure rücksichtslos um Macht und Einfluss.

Zitiert wird die Frau in dem Gutachten »Zehn Jahre nach dem Völkermord: Zur Lage der Jesidinnen und Jesiden im Irak«, mit dem PRO ASYL und Wadi e.V. im April 2024 die Forderung nach einem Abschiebestopp untermauerten.

In Deutschland lebt mit rund 250.000 Menschen die weltweit zweitgrößte jesidische Diaspora, und der Bundestag hat Anfang 2023 die Verfolgung der Jesid*innen als Völkermord anerkannt. Dennoch schieben einzelne Bundesländer wieder jesidische Männer, Frauen und Kinder ab. Aber Menschen, die als Opfer eines Völkermords anerkannt wurden, dürfen nicht in das Land des Völkermords abgeschoben werden, lautet ein Fazit aus dem Gutachten.

BERATUNG: AUS GESETZEN WERDEN EINZELFÄLLE

Ein kurdischer Familienvater, dem nach mehr als 20 Jahren die Abschiebung in die Türkei droht. Ein syrischer Student, der es unzumutbar findet, sich zur Passbeschaffung ans syrische Regime zu wenden und dort hohe Gebühren zu zahlen. Eine junge Afghanin, die ein Kirchenasyl sucht, um der Abschiebung nach Polen zu entgehen. Ein Russe, der hofft, der Mobilisierung zu entkommen und nach Deutschland fliehen möchte. Diese und viele weitere Fälle hat das Beratungsteam im Jahr 2023 begleitet und beraten.

Rund 800 Erstanfragen von Flüchtlingen, Ehrenamtlichen, Familienangehörigen und Beratungsstellen gehen pro Monat per Mail ein. Viele können wir mit einem Telefonat oder einigen Mails beantworten. Wir zeigen Wege auf, erklären die rechtlichen Voraussetzungen und müssen manchmal auch deutlich machen, dass eine schnelle Lösung nicht in Sicht ist. Anderes ist komplizierter, und manchmal begleiten wir Menschen und Fälle über Monate und Jahre. In Familiennachzugsverfahren etwa ergeben sich immer wieder neue Fragen. Eine eritreische Mutter zum Beispiel unterstützten wir drei Jahre lang in dem komplizierten Verfahren, bis wir nun endlich die gute Nachricht mitsamt Foto erhielten: Die beiden Kinder sind eingereist.

Zurückweisungen an deutschen Grenzen

In den Beratungsanfragen spiegeln sich die Krisen der Welt genauso wie politische und rechtliche Veränderungen. Aktuelle Entwicklungen widmen wir uns gezielt. Als im Oktober 2023 vermehrt stationäre Kontrollen an deutschen Grenzen eingeführt und als Allheilmittel gegen »illegale Migration« verkauft wurden, legten Statistiken sowie Berichte von Betroffenen längst nahe, dass es auch in Deutschland zu illegalen Pushbacks kommt.

Auch um konkrete Einblicke in diese juristische Grauzone polizeilicher Verwaltungspraxis zu erhalten, hat das PRO ASYL-Beratungsteam Schutzsuchende, die zurückgewiesen oder zurückgeschoben wurden oder noch in Haft waren, beraten. Zudem vermittelten wir anwaltliche sowie finanzielle Unterstützung aus dem Rechts-hilfefonds von PRO ASYL.

Abschiebungen in den Irak

Auch der verstärkte Abschiebungsdruck zeigt sich unmittelbar in unserer Arbeit. 2023 begannen einige Bundesländer, vermehrt in den Irak abzuschicken. Zunächst gab es nur vereinzelte Meldungen über ein geplantes Abkommen, doch schon bald bekamen wir Anfragen zu Irakern in Abschiebehaft. Im Austausch mit Netzwerkpartner*innen versuchen wir, noch

im letzten Moment gegen Abschiebungen vorzugehen. Selbst Jesid*innen, die im Irak den Völkermord überlebt haben, sind von der Abschiebegefahr nicht ausgenommen. Einzelne Bundesländer machen zwar begrenzte Ausnahmen – eine bundesweite Regelung fehlt bisher.

Die Rücksichtslosigkeit zeigte sich, als im November 2023 eine jesidische Familie mit zwei Kindern aus Bayern in den Irak abgeschoben wurde. Drei volljährige Kinder, darunter zwei Schwestern, die eine Ausbildung zur Pflegehelferin machen, konnten bisher vor der Abschiebung bewahrt werden. PRO ASYL unterstützt sie mit Rechtshilfe bei den Anwaltskosten.

Den Aufenthalt dauerhaft sichern

Der verstärkte Abschiebedruck ängstigt viele Menschen. Wir besprechen mit ihnen die Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung und -verfestigung. 2023 hatte sehr hoffnungsvoll begonnen mit dem neuen Chancenaufenthaltsrecht, das langjährig

geduldeten Menschen die Möglichkeit ebnen soll, in eine Aufenthaltserlaubnis zu wechseln. Im direkten Kontakt konnten wir die Umsetzung in die Praxis beobachten, die meist zum Glück problemlos verlief. Wie schmerzhaft die Ausschlüsse sind, die der Stichtag verursacht, zeigte sich aber auch. Ahmad F.* (Name geändert) aus dem Iran ist noch nicht lange genug in Deutschland, um von der Regelung zu profitieren. Er hat noch immer eine Duldung und erzählte uns in einem Interview, was er alles unternahm, um eine Stelle zu finden und die Arbeitserlaubnis zurückzubekommen.

Zurückweisungen, Abschiebungen, die Entscheidungen über Asylverfahren und der Umgang der Behörden mit der Erteilung von Aufenthaltstiteln – die Beratung zu diesem breiten Themenspektrum gibt einen tiefen Einblick in die Praxis. Dies und der enge Austausch mit Netzwerkpartner*innen ist für die Qualität der Beratung und auch für die politische Arbeit von PRO ASYL essenziell.



Die Gesetze zu Asyl, Aufenthalt und anderen Themen ändern sich oft: Das Beratungsteam von PRO ASYL hat sie im Blick.

Foto: PRO ASYL/Wiebke Rannenberg

RECHTSHILFE: VON EINZELFÄLLEN UND GRUNDSATZURTEILEN

Mit dem Rechtshilfefonds unterstützt PRO ASYL Hunderte von Menschen dabei, zu ihrem Recht zu kommen. Das gilt für Einzelfälle ebenso wie für Verfahren mit grundsätzlicher rechtlicher oder rechtspolitischer Bedeutung.

Im Jahr 2023 wurden 360 Rechtshilfeanträge bewilligt, 632 Menschen profitierten von den Zuschüssen, die PRO ASYL gewährte. Die meisten Anträge (49) kamen von Geflüchteten aus Afghanistan, gefolgt von Syrien und Nigeria. Insgesamt wurden Menschen aus 55 unterschiedlichen Herkunftsländern unterstützt.

Geschlechtsspezifische Verfolgungen spielen mit 79 Anträgen die größte Rolle, dazu gehören Frauen, die vor sexualisierter Gewalt, Zwangsehen oder drohender Genitalbeschneidung geflohen sind. Dieser Bedeutung wird die Asyl-Anerkennungspraxis oft nicht gerecht. Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im

Januar 2024 sollte sich das ändern: Das Gericht stellte klar, dass Frauen eines Herkunftslandes abhängig von den dort herrschenden Verhältnissen auch insgesamt als »bestimmte soziale Gruppe« im Sinne der EU-Anerkennungsrichtlinie angesehen und als Flüchtlinge anerkannt werden können.

Auch Fragen, die nicht die Asylverfahren direkt betreffen, werden von PRO ASYL unterstützt, wenn es um die Rechte von Geflüchteten geht. So stellte das Bundesverwaltungsgericht im Juni 2023 fest: Auch für die Zimmer in Geflüchtetenunterkünften gilt die im Grundgesetz garantierte Unverletzlichkeit der Wohnung – dennoch dürfen bei einer Abschiebung die Zimmer ohne richterlichen Beschluss betreten werden, weil Gefahr drohe. Mit diesem Urteil garantiert das Gericht zwar ein wichtiges Grundrecht für die Menschen in Geflüchtetenunterkünften, schränkt dieses aber durch die Hintertür wieder ein.

Die Zimmerdurchsuchung mitten in der Nacht, gegen die geklagt worden war, war nach Ansicht des Gerichts keine Durchsuchung, sondern ein »Betreten«. Dieses sei durch eine dringende Gefahr (die Ausreisepflicht und das drohende Scheitern

Klagen vor hohen Gerichten: das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig

Foto: Bundesverwaltungsgericht/Michael Moser

der Abschiebung) gerechtfertigt. Damit erlaubt das Gericht überfallartige Abschiebungen. Zusammen mit der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) hat PRO ASYL Verfassungsbeschwerde erhoben, um auch für Menschen in Sammelunterkünften den vollen Schutz des Grundgesetzes durchzusetzen.

Am selben Tag entschied das Gericht über eine zweite Klage zum grundrechtlichen Schutz von Zimmern in Sammelunterkünften,

die vom PRO ASYL-Rechtshilfefonds finanziert wurde). Geklagt hatten damalige Bewohner einer Unterkunft in Ellwangen gegen die Hausordnung, die dem Sicherheitspersonal weitgehende Betretungs- und Kontrollrechte gibt. Das Gericht wies die Klage jedoch aus formalem Gründen ab, weil die Kläger nicht mehr dort wohnen. Das ist besonders enttäuschend, weil das Gericht zugleich erkennen ließ, dass es die Hausordnung für rechtswidrig hält.

Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen erzwungene Familientrennung

Ein Geflüchteter soll abgeschoben werden, obwohl seine zwei Kinder in Deutschland leben und hier aufenthaltsberechtigt sind. Mit Unterstützung von PRO ASYL hat er Verfassungsbeschwerde eingereicht und gewonnen: Er darf bleiben.

Der äthiopische Staatsangehörige war 2012 nach Deutschland gekommen und hatte einen Asylantrag gestellt. Mit einer äthiopischen Frau, die in Deutschland als Flüchtling anerkannt ist, hat er zwei Kinder, die hier ebenfalls aufenthaltsberechtigt sind. Für sie teilt er sich mit der Mutter das gemeinsame Sorgerecht, wohnt aber nicht mit ihnen zusammen.

Nachdem sein Asylantrag abgelehnt worden war, erhielt er eine Duldung. 2022 verlängerte die Ausländerbehörde diese jedoch nicht mehr, er wurde ausreisepflichtig. Sowohl das Verwal-

tungsgericht Würzburg als auch das Bayerische Verwaltungsgericht argumentierten, es sei ihm zuzumuten, auszureisen und dann aus dem Ausland ein Visum für den Familiennachzug zu beantragen.

Dieses Visumsverfahren könnte jedoch Jahre dauern, in denen er von seinen Kindern getrennt wäre. Ein klarer Verstoß gegen jede Verhältnismäßigkeit, argumentierte der Anwalt, denn die durch das Visumsverfahren erzwungene Trennung von Vater und Kindern widerspreche dem Schutz der Familie nach Artikel 6 des Grundgesetzes.

Das Bundesverfassungsgericht folgte der Argumentation des Anwalts: Im Beschluss vom 2. November 2023 heißt es, dass die Nachholung des Visumsverfahrens nicht das Grundrecht auf Schutz der Familie gemäß Artikel 6 Grundgesetz verletzen darf. Dies könnte aber geschehen, wenn die Behörden in Kauf nehmen, dass die Trennung möglicherweise sehr lange dauert.



GEMEINSAM HANDELN



BÜNDNISSE FÜR MENSCHENRECHTE

Aktionen, gemeinsame Aufrufe, Appelle und abgestimmte Medienarbeit mit Bündnispartner*innen sind wichtig, um Asyl- und Flüchtlingsthemen in die Öffentlichkeit zu bringen. Auch 2023/2024 hat PRO ASYL mit vielen Organisationen zu aktuellen Themen zusammengearbeitet. Eine chronologische Auswahl (Aktionen gegen den Rechtsruck siehe Seite 8):

Gegen Totengräber | Mit Pappsärgen auf den Schultern zogen Aktive von PRO ASYL, Flüchtlingsrat Berlin, Wir packen's an e.V. und weiteren Organisationen am Weltflüchtlingstag 2023 durch das Berliner Regierungsviertel: Sie forderten die Bundesregierung und das Europäische Parlament auf, mit ihren Plänen für das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) das Recht auf Asyl nicht zu Grabe zu tragen und klagten angesichts des hundertfachen Todes vor Pylos die Politik des Sterbenlassens durch Griechenland und die Europäische Union an.

Nein zur »Instrumentalisierung« durch die Hintertür | 55 Menschenrechts- und Kinderrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und developmentpolitische Organisationen warnen Anfang Juli 2023, initiiert von PRO ASYL, vor der EU-Verordnung im Fall von Krisen, höherer Gewalt und Instrumentalisierung: Damit würde der schon bestehende Ausnahmezustand an den EU-Außengrenzen rechtlich zementiert. Ein Rezept für brutale Pushbacks, wie man sie zum Beispiel seit 2021 an der polnisch-belarussischen Grenze sieht.

Frauen vor GEAS schützen | Die GEAS-Reformpläne gefährden vulnerable Gruppen wie Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen, LGBTQIA*-Personen und Gewaltopfer, kritisierte das Bündnis Istanbul-Konvention (mehr als 20 Frauen- und Menschenrechtsorganisationen) in einem Statement im Juli.

Familien gehören zusammen – so wie diese lebensgroßen Silhouetten von Eltern und Kindern. PRO ASYL und terre des hommes animierten am 12. Dezember 2023 vor dem Brandenburger Tor Passant*innen dazu, die Figuren zusammenzuschieben.

Foto: PRO ASYL/Jonas Bickmann



Schutz für russische Kriegsdienstverweiger*innen | Zum Antikriegstag am 1. September forderten PRO ASYL und Connection e.V. Verbesserungen für Russ*innen, die sich dem Militärdienst im Ukraine-Krieg entziehen: Nötig sind der Zugang zu Schutz und sichere Einreisewege.

Grundsicherung für alle Kinder! | Alle Kinder haben dieselben Rechte, deshalb muss die geplante Kindergrundsicherung auch Geflüchtete einschließen. Dieser Forderung an die Regierungskoalition schlossen sich im September mit PRO ASYL die Landesflüchtlingsräte und 23 zivilgesellschaftliche Organisationen an und verwiesen auf die UN-Kinderrechtskonvention.

Recht auf Familiennachzug jetzt umsetzen! | Zum Weltkindertag forderten 33 Kinderrechts- und Menschenrechtsorganisationen die Koalition auf, endlich, wie versprochen, den Familiennachzug deutlich zu erleichtern: Kinder und ihre Familien können nicht länger warten. Zum Bündnis gehören unter anderem PRO ASYL, terre des hommes (TDH), Brot für die Welt, Diakonie Deutschland, der Paritätische Gesamtverband, Caritas Deutschland, AWO Bundesverband, Amnesty International und das Netzwerk deutscher Menschenrechtsorganisationen Forum Menschenrechte. Im Dezember verbildlichte TDH und PRO ASYL das Drama der Familientrennung mit einem interaktiven Mahnmal für getrennte Familien vor dem Brandenburger Tor: Politiker*innen und Passant*innen waren eingeladen, lebensgroße Silhouetten von getrennten Familien zusammenzuführen.



Foto: PRO ASYL/Jonas Bickmann

Lichter für die Menschenrechte | Mit Kerzen auf dem Oranienplatz in Berlin erinnerten PRO ASYL, Leave no one behind, Sea Watch, Seebrücke und Wir packen's an am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, daran, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vor 75 Jahren veröffentlicht wurde.

Kommunen unterstützen! | Zusammen mit 16 Wohlfahrtsverbänden und Menschenrechtsorganisationen stellte PRO ASYL im November einen Fünf-Punkte-Plan vor, mit dem die Asyl-, Aufnahme- und Integrationspolitik funktionieren kann. Dazu gehören private Unterbringungsmöglichkeiten, die vollständige Abschaffung der Arbeitsverbote und des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie eine stärkere Unterstützung der Kommunen durch Länder und Bund.



Aufnahme für ein PRO ASYL-Video am Hafen von Lampedusa: Geschäftsführer Karl Kopp berichtet, wie PRO ASYL die Lage auf der Insel beobachtet und das Projekt Maldusa unterstützt.

Foto: PRO ASYL/Jonas Bickmann

Gegen die Kriminalisierung von Seenotretter*innen | Leben zu retten darf kein Verbrechen sein, deshalb unterstützten PRO ASYL und mehr als 50 weitere Organisationen im November 2023 die Stellungnahme »Kriminalisierung von Seenotretter*innen verhindern!«, die gegen die im Rückführungsverbesserungsgesetz geplanten Verschärfungen protestiert.

Ein Schnellboot für die Seenotrettung | Das Schnellboot Maldusa hatte Anfang Mai 2024 seinen ersten Einsatz südlich von Lampedusa. Das Boot wird vom Willkommensnetzwerk Maldusa betrieben und von PRO ASYL, United4Rescue und medico international unterstützt. Mit dem Boot sollen Schutzsuchende unterstützt werden, zum Beispiel mit Trinkwasser und Schwimmwesten, und Menschenrechtsverletzungen dokumentiert werden.

Grundrechte sichern | Die Gefährdung von Grundrechten durch den Aufstieg der radikalen Rechten steht im Mittelpunkt des Grundrechteberichts 2024, der im Mai 2024 vorgestellt wurde. PRO ASYL gehört seit vielen Jahren zusammen mit Bürgerrechtsorganisationen zum Herausgeberkreis dieses alternativen Verfassungsberichts.



Der Grundrechte-Report kann im PRO ASYL-Shop bestellt werden.

BILDER VON EUROPAS GRENZEN

Die EU-Abschottungspolitik führt dazu, dass sich der Kampf um das individuelle Recht auf Asyl in Europa vor allem an den europäischen Außengrenzen abspielt: brutale völkerrechtswidrige Pushbacks, Elendslager, Tod im Meer. Mit unseren Partnerorganisationen vor Ort (siehe Seite 22) kämpft PRO ASYL dagegen an. Grund genug für das Online-Team, 2023 zu Projektpartnern zu fahren, um ihre wichtige Arbeit sichtbar zu machen sowie Bild- und Videomaterial für unsere Veröffentlichungen, Homepage und digitale Kanäle zu sammeln: unterwegs an Europas Grenzen.



Der logische Startpunkt war Refugee Support Aegean (RSA) in Griechenland, eine der ältesten Partnerorganisationen von PRO ASYL. Die Kolleg*innen zeigten uns ihren Einsatz im Büro in Athen, an den Flüchtlingslagern nördlich der Hauptstadt und auf Lesbos. An den abgeschotteten Flüchtlingslagern standen wir vor Zäunen, Mauern, Stacheldraht. Ein

einziges Geflüchteter traute sich spontan, außerhalb des Lagers für ein Video zumindest eine Tonaufnahme zu machen – zu viel Angst vor den Sicherheitsleuten.

Wir interviewten Mitarbeiter*innen von RSA, auf Lesbos fotografierten wir zurückgelassene Schwimmwesten, die so nah erscheinende türkische Küste und das todbringende Mittelmeer dazwischen. Und wir sahen den traurigsten Ort der Reise: den inoffiziellen Flüchtlingsfriedhof.



Die zweite Reise führte nach Italien zum jüngsten Kooperationspartner, dem Projekt Maldusa auf Lampedusa und Sizilien. Auf Sizilien sahen wir das »Immigration detention centre« (Erstaufnahmezentrum) in Pozzallo: scharf bewacht von Polizei und Soldaten, Geflüchtete im Freien, unter Zelten auf Matratzen in der Augusthitze. Auf Lampedusa nahmen wir ankommende Flüchtlingsboote auf – und auch hier Gräber von ertrunkenen Menschen.



Blick auf das Lager Kara Tepe auf Lesbos

Foto: PRO ASYL/Bickmann

AUF ALLEN KANÄLEN FÜR FLÜCHTLINGSRECHTE

Im Online- und Social Media-Bereich ergeben sich auch für PRO ASYL in jedem Jahr neue Herausforderungen, da sich das Nutzungsverhalten der Menschen immer wieder ändert. Hat sich vor einigen Jahren noch vieles auf die Webseite www.proasyl.de und Texte dort fokussiert, sinken mittlerweile sowohl Zugriffszahlen als auch Aufenthaltsdauer auf der Website, da die Inhalte vermehrt direkt auf den Social-Media-Kanälen konsumiert werden – und dort vorrangig über Grafiken oder Videos.



Für PRO ASYL bleibt es nach wie vor wichtig, Analysen und Kommentierungen ausführlich auf der Website zu veröffentlichen. Gleichzeitig arbeiten wir sie für die verschiedenen Plattformen um, denn es genügt nicht mehr, einfach einen Link auf Facebook zu posten. Die Zahl der digitalen Plattformen, auf denen PRO ASYL veröffentlicht, wächst immer weiter. So haben wir in den vergangenen zwei Jahren neben **Facebook**, **Instagram**, **Youtube** und **Twitter/X** auch Kanäle auf **LinkedIn**, **Bluesky**, **Threads**, **Telegram** und **TikTok** eröffnet und aufgebaut.

Besonders **TikTok** ist umstritten, wir haben uns trotzdem als eine der ersten deutschen Organisationen entschieden, dort präsent zu sein. Denn: Wenn wir mit unseren Inhalten und Argumenten für Menschenrechte und Geflüchtete auch zu jungen Menschen durchdringen wollen, müssen wir dorthin, wo sie sich aufhalten. Der Erfolg der AfD ist vermutlich auch ein Erfolg der geschickten Nutzung sozialer Netzwerke, die von anderen politischen Akteur*innen oftmals verschlafen wurde.

Leider sind viele der Netzwerke voller Hass und Hetze – aber uns ist es wichtig, nicht zu resignieren, sondern dem entgegenzutreten. Über alle, die PRO ASYL dabei unterstützen, freuen wir uns genauso wie über Feedback und Anregungen für unsere Social-Media-Arbeit.

Zu den einzelnen Kanälen: Die Followerzahl auf **Facebook** (185.000) hat sich im Jahr 2023 kaum verändert. Da der Kanal aber von vielen Menschen nicht mehr genutzt wird, existiert die Reichweite kaum noch.

Trotz der Kontroversen um den neuen Inhaber von **Twitter/X** und des Rückzugs vieler Nutzer*innen gerade aus dem Spektrum unserer Zielgruppe, ist der Kanal um 1.500 Follower auf 54.000 gewachsen. Mit der Abmeldung vieler Leute von Twitter/X gingen einige zu **Bluesky**, wo wir nun unsere Inhalte parallel auch vertreiben und in den ersten Monaten 3.500 Follower sammeln konnten. Ob dieser Kanal eine Zukunft hat, bleibt aktuell offen – genau wie die Twitter-Alternative **Threads**, die mit Instagram verknüpft ist. In Deutschland startete das Netzwerk im Dezember 2023, in dem Monat konnten wir bereits 6.000 Follower sammeln.

Prägnant ist das Wachstum auf **Instagram**, dem mittlerweile wohl wichtigsten Kanal. Ende 2023 folgten PRO ASYL dort rund



45.000 Personen – 14.000 mehr als noch Ende 2022. Unsere 272 Postings dort hatten eine Gesamtreichweite von über 4,5 Millionen, allein ein Video vom Auftritt der rechtspolitischen Sprecherin von PRO ASYL, Wiebke Judith, in der Sendung »hart aber fair« wurde eine Million Mal aufgerufen.

Auf der Karriere- und Vernetzungsplattform **LinkedIn** hat sich die Followerzahl auf 1.450 verdoppelt, ähnlich ist es auf **TikTok**, wo uns Ende 2023 rund 2.300 Menschen gefolgt sind. Auch dort gibt es einzelne Videos, die von 20.000 bis 30.000 Personen angeschaut werden.

PRO ASYL IN DEN MEDIEN

Interviews, Hintergrundgespräche, Presseerklärungen, Pressekonferenzen, Auftritte in Talkshows und anderen Diskussionsrunden, Vorträge, Workshops, Gastbeiträge, Einzelfälle vermitteln und vieles mehr. In zahlreichen Formaten treten die Expert*innen von PRO ASYL in Medien und Öffentlichkeit auf – immer unterstützt von der Pressestelle von PRO ASYL.

Die Pressestelle knüpft Kontakte zu nationalen und internationalen Journalist*innen – und diese schätzen die Expertise von PRO ASYL, führen eigene Interviews oder zitieren aus den Pressemitteilungen. Einige Beispiele:

»Das, was jetzt vereinbart wurde, ist ganz klar ein Diskriminierungsprogramm. Das Motiv ist klar: Es soll abschrecken, nach Deutschland zu kommen.« **Andrea Kothen, Referentin, 31. Januar 2024, tagesschau.de, zur Bezahlkarte und verfassungsrechtlichen Bedenken dagegen**

»Tatsächlich sind Asylbewerber in ihren Unterkünften häufig zum Nichtstun verdammt, weil gesetzliche Arbeitsverbote und langwierige Erlaubnisverfahren die Aufnahme von regulärer Arbeit behindern.« **Andrea Kothen, Referentin, 5. März 2024, Neue Osnabrücker Zeitung, zur Diskussion über eine Arbeitspflicht für Geflüchtete**

»This is going to help the far-right. They will simply point at the U.K. and say, 'See, they are doing it, so we should do it too.« **Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin, 12. Juni 2023, Foreign Policy (USA), zu den Plänen der britischen Regierung, Asylverfahren nach Ruanda auszulagern**

»Besonders schlimm finde ich es, wenn sich deutsche Politiker ausgerechnet UK als Vorbild nehmen. Das ist letztlich der Einstieg in den Rückzug aus dem europäischen Menschenrechtssystem.« **Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin, 21. Juni 2024, Deutschlandfunk, über die Diskussion in Deutschland, den UK-Ruanda-Deal zu kopieren**

»Wir dürfen Menschen nicht als politische Druckmittel für bessere Wahlergebnisse benutzen. Wenn wir bei jeder Wahl anfangen, darüber nachzudenken, Grundrechte von Menschen abzuschaffen, ist das brandgefährlich.« **Tareq Alaows, flüchtlingspolitischer Sprecher von PRO ASYL, 11. Oktober 2023, Frankfurter Rundschau**

»Jeder ist willkommen, der sich gegen den Rechtsruck in der Gesellschaft, gegen Faschismus und Rechtsextremismus stellen will. Rechts- extremismus kann man nicht bekämpfen, indem alle nach rechts rücken. Wenn die Brandmauer in den Parteien bröckelt, errichten wir sie als Zivilgesellschaft.« **Tareq Alaows, flüchtlingspolitischer Sprecher von PRO ASYL, 3. Februar 2024, Süddeutsche Zeitung, vor Großdemo des von PRO ASYL initiierten Zusammenschlusses Hand in Hand**

»Das, was in Deutschland und in der EU diskutiert wird, sind Teilausstiege aus dem Flüchtlingsschutz oder die Abschaffung des individuellen Asylrechts.« **Karl Kopp, Geschäftsführer, 21. Februar 2024, dpa (in Zeit online), zu Plänen für die Auslagerung von Asylverfahren in Staaten außerhalb der EU**

»So sieht es aus wie orchestrierte Sterbebegleitung. Das ist europäische Flüchtlingspolitik. Die Friedhöfe im Mittelmeer reihen sich aneinander.« **Karl Kopp, Geschäftsführer, 16. Juni 2023, Redaktionsnetzwerk Deutschland, zur Schiffskatastrophe vor Pylos**

»Unterdrückung, Terror und Gewalt bestimmen das Leben der Menschen in Afghanistan – insbesondere das Leben von Mädchen und Frauen.« **Dr. Alema Alema, Afghanistan-Referentin, 14. August 2023, Bayerischer Rundfunk BR24, zur Forderung, das Taliban-Regime massiv zu sanktionieren**

»Pro Asyl criticised the government's move on Georgia and Moldova, saying it ignored the fact that Russia occupies breakaway regions in both countries, threatening security.« **Die internationale Nachrichtenagentur Reuters zitiert am 30. August 2023 aus der Presseerklärung von PRO ASYL zur Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftsländer.**

»Es geht nur noch um abschieben, abschieben, abschieben. Es werden sich keine Gedanken mehr gemacht, was eigentlich rechtlich umsetzbar ist.« **Peter von Auer, rechtspolitischer Referent, 19. Juni 2024, Heilbronner Stimme, zum CDU-Vorschlag eines Ausreisearrests**

»Die Politik der EU-Deals mit Diktatoren ist schäbig, borniert und korrupt. Die EU setzt systematisch auf die falschen Partnerschaften, um Schutzsuchende abzuwehren.« **Karl Kopp, Geschäftsführer, 17. März 2024, Funke Mediengruppe (in afp/FAZ) zum Abkommen mit Ägypten**

MENSCHEN FÜR PRO ASYL



PRO ASYL: DAS SIND WIR

Die Menschenrechtsorganisation PRO ASYL besteht aus drei starken Säulen: Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) PRO ASYL, Förderverein PRO ASYL samt Geschäftsstelle und Stiftung PRO ASYL. In den Organisationen gab es Veränderungen: So bilden heute Helen Rezene und Karl Kopp die Geschäftsführung der BAG und des Fördervereins.

Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Gegründet wurde PRO ASYL am 8. September 1986 als BAG PRO ASYL e.V. In der BAG sind Mitarbeitende von Landes-Flüchtlingsräten, Kirchen, Gewerkschaften sowie Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen engagiert. Die BAG stößt Themensetzungen, Kampagnen und Diskussionen an, die auch vom Förderverein PRO ASYL übernommen werden.

Der Vorstand des Fördervereins PRO ASYL nach der Wahl am 3. September 2022 im Haus am Dom in Frankfurt (v.l.n.r.): Tim W. Kliebe, Beate Wagner, Doris Peschke, Fuzum Ghirmazion

Foto: PRO ASYL/Wiebke Rannenberg



Im ehrenamtlichen Vorstand der BAG, der im Dezember 2023 neu gewählt wurde, sind aktiv: Halima Gutale (Vorsitzende), Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte der Stadt Pfungstadt; Tim W. Kliebe (stellvertretender Vorsitzender), Rechtsanwalt; Sükran Budak (Schatzmeisterin), Gewerkschaftssekretärin im Bundesvorstand der IG Metall; Günter Burkhardt, Mitbegründer und langjähriger Geschäftsführer von PRO ASYL; Stephan Dünnwald, Bayerischer Flüchtlingsrat; Anna Frölich, Rechtsanwältin und Pierre Vicky Sonkeng Tegouffo, Flüchtlingsrat Brandenburg.

Andreas Lipsch, Timmo Scherenberg und Nevroz Duman hatten nicht mehr kandidiert, die Mitgliederversammlung dankte ihnen für ihre langjährige unermüdliche und tatkräftige Arbeit.

Förderverein PRO ASYL und Geschäftsstelle

Der 1987 gegründete Förderverein PRO ASYL ist gemeinnützig und stellt die finanziell unabhängige Arbeit von PRO ASYL sicher. Finanziert wird die Arbeit so gut wie ausschließlich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen, Ende 2023 waren es rund 25.000 Mitglieder.

Den ehrenamtlichen Vorstand bestätigte die Mitgliederversammlung 2022: Dr. Beate Wagner (Vorsitzende), Geschäftsführerin der Global Young Academy an der Deutschen Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina in Halle und ehemalige Generalsekretärin der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.; Tim W. Kliebe (Schatzmeister), Rechtsanwalt; Dr. Fuzum Ghirmazion, Politischer Sekretär beim Vorstand der IG Metall (Ressort Migration und Teilhabe) sowie Diversity-Trainer; Doris Peschke, Theologin und ehemalige Generalsekretärin der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME) in Brüssel. Ehrevorsitzender ist Dr. Jürgen Micksch, Mitbegründer von PRO ASYL.

Zur Menschenrechtsarbeit von PRO ASYL gehören politische Kampagnen, asylrechtliche und rechtspolitische Analysen, Dokumentationen und Recherchen, Einzelfallberatung und Rechtshilfe sowie nationale und internationale Vernetzungen und Projekte. Der Förderverein ist zudem für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Unterstützer*innen, Mitglieder und Spender*innen zuständig.

Umgesetzt werden die Aufgaben von der Geschäftsstelle des Fördervereins in Frankfurt am Main und im Berliner Büro. 41 Menschen arbeiteten Ende 2023 auf umgerechnet rund 32 Vollzeitstellen für den Förderverein. Im Jahr 2023 wuchs das Berliner Büro, vier Kolleg*innen vertreten dort die Positionen von PRO ASYL und nutzen die kürzeren Wege in der Hauptstadt.

Stiftung PRO ASYL und Menschenrechtspreis

Die Stiftung PRO ASYL, gegründet 2002, sichert langfristig die Arbeit von PRO ASYL ab und setzt wichtige Kooperationsprojekte in Deutschland und Europa um. Zustifter*innen tragen zum weiteren Engagement für Flüchtlinge und für eine welt-offene, faire und solidarische Gesellschaft bei. Immer mehr Menschen schenken PRO ASYL ihr Vertrauen auch in Form von Erbschaften an die Stiftung.

Seit 2006 verleiht die Stiftung jährlich ihren Menschenrechtspreis an Personen, die sich in herausragender Weise für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz von Flüchtlingen einsetzen. Der Preis ist mit 5.000 Euro und einer Plastik, die PRO-ASYL-Hand, des Künstlers Ariel Auslander, Professor an der TU Darmstadt, dotiert.

Den Vorstand der Stiftung bilden Günter Burkhardt und Karl Kopp. Dem Stiftungsrat gehören seit November 2022 an: Halima Gutale (Vorsitzende), Andreas Lipsch (Stellvertreter), Hubert Heinhold, Doris Peschke und Dr. Beate Wagner.

MUSIK UND SOCIAL MEDIA FÜR PRO ASYL

Sie sprechen über Flüchtlingsschutz und Menschenrechte, spenden für PRO ASYL, stellen Spendenbüchsen auf und vieles mehr: Auch 2023/24 haben uns Menschen aus der Kunst- und Musikwelt unterstützt. Vielen Dank dafür! Hier zwei Beispiele.

»Da uns Menschenrechte und Flüchtlingsschutz am Herzen liegen, ist es eine politische Selbstverständlichkeit für uns, PRO ASYL zu unterstützen. Wir haben als Band in dieser Hinsicht eine Verantwortung, die wir gerne wahrnehmen«, schreibt die **Rockband Tocotronic**, die seit mehr als einem Jahrzehnt die Arbeit von PRO ASYL unterstützt. Dirk von Lowtzow, Sänger und Gitarrist von Tocotronic, ist langjähriges Fördermitglied bei PRO ASYL. Auch die Aktion #WirSindDieBrandmauer hat die Band durch einen Social-Media-Beitrag geteilt.

Statements, Teilen von Informationen mit den Fans, Spendensammeln während der Konzerte – Tocotronic agiert stets solidarisch. Auch in ihren Texten verhandeln



sie immer wieder die Menschenrechte und die Abschottungspolitik Europas.

Auch die **Punkrockband Pascow** unterstützt PRO ASYL seit vielen Jahren. Bei der aktuellen Tour zum Beispiel mit Infomaterialien, Stickern, Buttons und Spendendosen an den Merchandising-Ständen – und am Gästeeingang: »PASCOW bittet Euch, pro Gästelistenplatz einen Betrag in Höhe von 5,- zu spenden. Die Gesamteinnahmen aus den Spenden werden PRO ASYL überreicht«, heißt es dort.



Sammeln für PRO ASYL: Spendendose am Gästeeingang der Band Pascow in Nürnberg

Foto: Tim Mithöfer/Montage: Wolfgang Scheffler

LITERATUR UND EINE PARTY FÜR PRO ASYL

Spendenaufrufe zu Geburtstagen, Hochzeiten, Trauerfeiern, Jubiläen: Wir sind beeindruckt von den Spendenaktionen, die unsere Unterstützer*innen organisieren. Auch Schulfeste, Kunstaktionen, Benefizläufe und Flohmärkte können ein Anlass sein, für die Menschenrechtsarbeit von PRO ASYL zu sammeln. So wird unsere Arbeit in ganz unterschiedlichen Netzwerken thematisiert. Das ist ein echter Mehrwert und wir sagen auch dafür DANKESCHÖN!

Zwei Beispiele stellen wir hier vor. Weitere Spendenaktionen sind unter proasyl.de/ starten-sie-ihre-spendenaktion zu sehen.

Literatur: Vom 4. bis 8. Dezember 2023 fand sich ein Berliner Autor*innenkollektiv samt Schreibmaschinen im Literaturforum im Brecht-Haus ein. Unter dem Label »Literatur für das, was passiert« verfassten die Autor*innen individuelle literarische Wunschtexpte und nahmen dafür Spenden für Menschen auf der Flucht entgegen. Rund 2.000 Euro wurden hier gesammelt. Danke!



Party: Frank Hofmann aus Ludwigsburg schrieb uns im Mai 2023: »Wir sind schon seit langem Fördermitglied bei Pro Asyl und glücklich, dass es diese Organisation gibt. Nun sind wir – meine Frau und ich – beide sechzig geworden und werden deshalb im Juni eine größere Party feiern. Wir verzichten sehr gern auf Geschenke und wollen, dass unsere Gäste stattdessen alle kräftig für Pro Asyl spenden. Können wir dafür etwas haben, das wir vor Ort auslegen können, vielleicht auch eine Box für die Geldspenden. Etwas, das die Arbeit kurz vorstellt wäre gut, evtl. auch so kleine Flyer, wie die beim Tote Hosen Konzert.«

Frank und seine Frau Conny haben eine »Mega-Party« gefeiert, mit Heavy Metal und Hip-Hop, mit Livemusik und vielen Gästen – und dabei über 800 Euro für PRO ASYL gesammelt. Danke!



Party bei Conny und Frank mit Spendenbüchse und Crowdsurfing

Foto: privat

BILANZ UND JAHRESABSCHLUSS



BILANZ

des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023

AKTIVA	2023	2022
	Alle Angaben in EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.678	1.396
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.072	40.941
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	7.028	13.340
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.829	15.420
2. sonstige Vermögensgegenstände	253.371	181.830
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.161.262	7.935.066
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15.882	15.023
	<u>7.489.121</u>	<u>8.203.016</u>
PASSIVA	2023	2022
	Alle Angaben in EUR	
A. EIGENKAPITAL		
Vereinsvermögen	2.365	205
B. RÜCKLAGEN § 62 AO	6.620.000	7.426.046
C. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	153.721	134.770
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. sonstige Verbindlichkeiten	713.036	641.995
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0
	<u>7.489.121</u>	<u>8.203.016</u>

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V.

VOM 1.1.2023 BIS ZUM 31.12.2023

Nachstehender Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), des Fördervereins PRO ASYL Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 ist unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

AKTIVA

Vorräte

Die Vorräte (7,028 TEUR) bestehen aus Informationsmaterialien und Merchandiseartikeln. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesamtforderungen betragen zum Jahresende 256,2 TEUR. Aus dem Verkauf von Merchandiseartikeln und Informationsmaterialien wurden zum Bilanzstichtag nicht sämtliche Forderungen beglichen (2,8 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände (253,3 TEUR) betreffen zum einen Ansprüche aus Umlagererstattungen gegenüber verschiedener Krankenkassen (1,8 TEUR) sowie weiteren Forderungen (126,4 TEUR), welche erst in 2024 erstattet werden. Darüber hinaus sind enthalten, diejenigen Spenden (125,1 TEUR), die bereits im Kalenderjahr 2023 bei unseren Spender*innen abgeflossen sind, die Gutschrift beim Förderverein PRO ASYL e.V. jedoch erst im Januar 2024 erfolgt ist.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen sowie Kostenanteile 2023 für Versicherungen, Zeitungsbezüge, Softwarewartungen und Sonstige Aufwendungen enthalten (15,8 TEUR).

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

PASSIVA

Vereinsvermögen und Rücklagen gemäß § 62 AO

Das Vereinsvermögen beläuft sich zum 31.12.2023 auf 2,36 TEUR. Die Rücklagen dienen zur nachhaltigen Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke, zum 31.12.2023 betragen diese insgesamt 6.620 TEUR. Zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 2.700 TEUR wurden unter anderem für die Betriebsmittelrücklagen Raummiete und Personalkosten gebildet. An zweckgebundenen Rücklagen wurden unter anderem für die Unterstützung und Sicherung der Arbeit der Landesflüchtlingsräte insgesamt 864,5 TEUR, für den Rechtshilfefonds 380 TEUR sowie für Familienzusammenführung subsidiär Geschützter 170,5 TEUR gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung und/oder Höhe zum Bilanzierungszeitpunkt noch ungewiss sind. Dies betrifft z.B. Zahlungen für die Wirtschaftsprüfung (18,5 TEUR), Rechtshilfe (10,8 TEUR) sowie Personalaufwand (124,3 TEUR).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die zum Bilanzstichtag noch bestehende Zahlungsverpflichtungen (713 TEUR).

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG (GUV)

des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023

BEZEICHNUNG	2023 (in EUR)	2022 (in EUR)
SPENDEN UND ZUWENDUNGEN		
Mitgliedsbeiträge	2.064.243	2.073.758
Spenden	3.253.247	3.211.517
Zuschüsse	3.173	0
Bußgelder	89.465	76.101
Nachlass/Erbschaften	118.404	362.469
	5.528.531	5.723.845
SONSTIGE ERTRÄGE		
Raumkostenerstattung ÖVA	8.314	7.394
Telefonerstattungen	351	394
Erträge Umlagen	71.330	83.360
Schadenersatz aus Versicherung	0	0
Zinserträge	31.971	4.097
Periodenfremde Erträge	37.258	15.381
Sonst. betr. regelm. Ertr. (Rückdeckung Pensionszusage)	0	10.578
	149.224	121.204
ERTRÄGE MATERIALWIRTSCHAFT		
Erlöse Materialwirtschaft / Zweckbetrieb	958	4.350
Erlöse Materialwirtschaft / wirtsch. Geschäftsbetrieb	726	1.278
Forderungsverluste (PWB)	-13.200	0
	-11.515	5.628
AUFWENDUNGEN INFORMATIONSMATERIAL & MERCHANDISE		
Herstellung Informationsmaterial (Zweckb./wirtsch. Geschäftsb.)	28.625	36.584
Bestandsveränderung Zweckbetrieb	1.382	4.622
Bestandsveränderung wirtsch. Geschäftsbetrieb	4.930	166
Bestandsveränderung Öffentlichkeitsarbeit	0	0
	34.937	41.372

BEZEICHNUNG	2023 (in EUR)	2022 (in EUR)
AUFWENDUNGEN INHALTLICHE ARBEIT		
Öffentlichkeitsarbeit	728.943	768.065
Verfahrenshilfe Flüchtlinge und soziale Notlagen	225.127	174.004
Unterstützung Landesflüchtlingsräte	764.344	657.446
Förderung Projekte und Veranstaltungen	733.774	796.037
Mitgliedsbeiträge an andere Organisationen	25.762	26.115
Bundesarbeitsgemeinschaft BAG PRO ASYL	10.000	2.000
Zuschuss Stiftung PRO ASYL und für RSA in GR	0	200.000
	2.487.950	2.623.667
PERSONALAUFWAND		
Gehälter	2.121.452	1.984.326
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	554.822	496.311
	2.676.275	2.480.637
ABSCHREIBUNGEN auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Abschreibung immaterielle VermG	1.927	3.048
Abschreib. Betriebs-/Geschäftsausst.	9.567	8.826
Abschreibungen GWG	34.325	24.055
	45.819	35.929
SONSTIGE AUFWENDUNGEN		
Reisekosten	53.343	38.652
Honorare, Fremdarbeiten, Übersetzungen	251.362	140.370
Porto	8.022	11.793
Allgemeine Verwaltungskosten Geschäftsstelle EDV/ Wartungen etc.	655.057	535.798
Kosten Geschäftsstelle Miete/Nebenkosten/Versicherung	255.434	215.165
Zinsaufwand	0	4
	1.223.218	941.782
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	1.927	41
Abgänge immaterielle VermögensG	0	2
JAHRESERGEBNIS	-803.886	-272.749

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V. VOM 1.1.2023 BIS ZUM 31.12.2023

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur weiteren Veranschaulichung kategorisch nach Erträgen und Aufwendungen aufgeführt.

ERTRÄGE

Spenden und Zuwendungen

Der Förderverein PRO ASYL e.V. finanziert sich vor allem aus Spenden und Mitgliedschaftsbeiträgen. Die gesamten Erträge belaufen sich 2023 auf 5.666 TEUR (Vorjahr: 5.845 TEUR).

Auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und andere Zuwendungen entfallen dabei 5.528 TEUR (Vorjahr 5.723 TEUR). Der Spendenanteil beträgt 57,4 % in Höhe von 3.253 TEUR (Vorjahr 54,9 % / 3.211 TEUR). Der Anteil an Mitgliedsbeiträgen beträgt 36,4 % in Höhe von 2.064 TEUR (Vorjahr 35,4 % / 2.073 TEUR). Die übrigen Einnahmen generieren sich aus Bußgeldern und Nachlass/Erbschaften (207,8 TEUR).

Sonstige Erträge

Der wesentliche Anteil an sonstigen Erträgen (149,2 TEUR) ist auf die jährliche Umlageerstattung der Krankenkassen (71 TEUR) und auf periodenfremde Erträge u. sonstige Erträge (78,2 TEUR) zurückzuführen.

Erträge Informationsmaterialien und Merchandise

Die Erträge aus dem Verkauf von Merchandiseartikeln und Informationsmaterialien betragen 1,7 TEUR (nach Wertberichtigung d. Forderungen -11,5 TEUR).

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

Auf Wunsch ist unser Schatzmeister, Herr RA Tim W. Kliebe, gerne bereit, Erläuterungen und Nachfragen zu den veröffentlichten Zahlen zu geben und zu beantworten. Anfragen diesbezüglich richten Sie bitte an folgende Email: schatzmeister@proasyl.de

AUFWENDUNGEN

Inhaltliche Arbeit

2023 betrug der Gesamtaufwand 6.470 TEUR. Dabei sind über 39 % direkt den Aufwendungen für satzungsgemäße Zwecke zuzuordnen. Dazu gehören Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (728,9 TEUR), Verfahrenshilfe für Flüchtlinge (225,1 TEUR), Unterstützung von Landesflüchtlingsräten (764,3 TEUR), Bundesarbeitsgemeinschaft BAG PRO ASYL (10 TEUR), Projektförderungen und Mitgliedschaftsbeiträge (759,5 TEUR) sowie Aufwendungen für die Bereitstellung von Informationsmaterial (34,9 TEUR).

Personalaufwand und sonstige Aufwendungen

Personalaufwand und Betriebskosten (3.947 TEUR) entsprechen rund 61 % des Gesamtaufwands (6.470 TEUR). Über zwei Drittel dieser Aufwendungen können direkt der satzungsgemäßen Arbeit des Fördervereins PRO ASYL e.V. zugeordnet werden. Damit werden zusammen mit den oben bereits genannten Beträgen insgesamt ca. 80 % der Gesamtaufwendungen für rein satzungsgemäße Zwecke verwendet.

VEREINSVERMÖGEN UND RÜCKLAGEN

des Fördervereins PRO ASYL e.V. vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 in Euro

A. VEREINSVERMÖGEN

	31.12.2023	2.365
	Vorjahr	200
Vereinsvermögen am 01.01.2023	205	
Jahresergebnis 2023	-803.886	
Verbrauch Rücklagen	2.266.546	
Verwendung Freie Rücklagen	754.500	
Zuführung Rücklagen	-2.215.000	
Vereinsvermögen am 31.12.2023	2.365	

B. RÜCKLAGEN

	31.12.2023	6.620.000		
	Vorjahr	7.426.046		
	Wert 01.01.2023	Verbr./ Auflösung 2023	Zuführung 2023	Wert 31.12.2023
Betriebsmittelrücklagen				
Personalkosten	2.460.000	0 (V)	40.000	2.500.000
Raumkosten	200.000	0 (V)	0	200.000
Projektrücklagen				
Landesweite Flüchtlingsräte	1.282.500	748.000 (V)	330.000	864.500
Afghanistan –				
Die Vergessenen schützen	319.400	319.400	60.000	60.000
Koordinationsstelle –				
Die Vergessenen schützen	85.000	85.000	85.000	85.000
Rechtshilfefonds	380.000	225.000 (V)		225.000
380.000				
Onlinekommunikation	120.000	120.000 (V)	120.000	120.000
Familiennachzug subsidiär				
Geschützter	249.500	154.000 (V)	75.000	170.500
Familiennachzug Eritrea				
Geschützter	36.000	36.000	0	0
Homepage	30.000	30.000 (V)	30.000	30.000
Grenzprojekt EU	149.146	149.146	250.000	250.000
Projekt Stiftung PRO ASYL				
für RSA Griechenland	300.000	300.000 (V)	50.000	50.000
Agenturkosten online	100.000	100.000	100.000	100.000
Solidarität u. Teilhabe			300.000	300.000
Freie Rücklage nach				
§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.714.500	754.500	550.000	1.510.000
	7.426.046	3.021.046	2.215.000	6.620.000

DAS BESTE ZUM SCHLUSS – EIN ERBE FÜR DIE MENSCHENRECHTE



Foto: UNHCR

Der renommierte, 2013 verstorbene taz-Redakteur Christian Semler war nicht PRO ASYL-Mitglied, jedoch seine Frau Ruth Ursel Henning. Sie förderte die Menschenrechtsarbeit von PRO ASYL viele Jahre. Und gemeinsam hatte das Ehepaar beschlossen, PRO ASYL nach Möglichkeit mit einem Vermächtnis zu unterstützen. Am Ende hinterließ Ruth Henning, die im Jahr 2022 verstarb, dem Förderverein PRO ASYL e.V. eine sechsstelligen Summe.

Mit dem Vermächtnis war keine bestimmte Auflage verbunden. Und so dürfen wir das geerbte Geld frei in Projekte investieren, die angesichts der aktuellen Flüchtlingspolitik in Europa jetzt notwendig sind: An den EU-Außengrenzen bauen wir unsere Monitoring- und Unterstützungsstrukturen aus, um die menschenrechtliche Situa-

tion zu beobachten und den Geflüchteten Beistand zu leisten. Unsere Anwälte und Anwältinnen stehen den Schutzsuchenden, vor allem Familien mit Kindern, auch in den entlegensten Haftlagern zur Seite. Und wir gehen weiter bis vor die höchsten europäischen Gerichte, damit Flüchtlinge, die an den EU-Außengrenzen Gewalt und Unrecht erlebt haben, zu ihrem Recht kommen.

Wie Christian Semler und Ruth Henning entscheiden sich immer wieder Förderer dafür, die Menschenrechtsarbeit von PRO ASYL testamentarisch zu bedenken. Wir sind dankbar für diesen Vertrauensbeweis.

PRO ASYL-Ansprechpartnerin rund ums Vererben ist Beate Eichenberg, Tel. 069 24 23 14 - 64

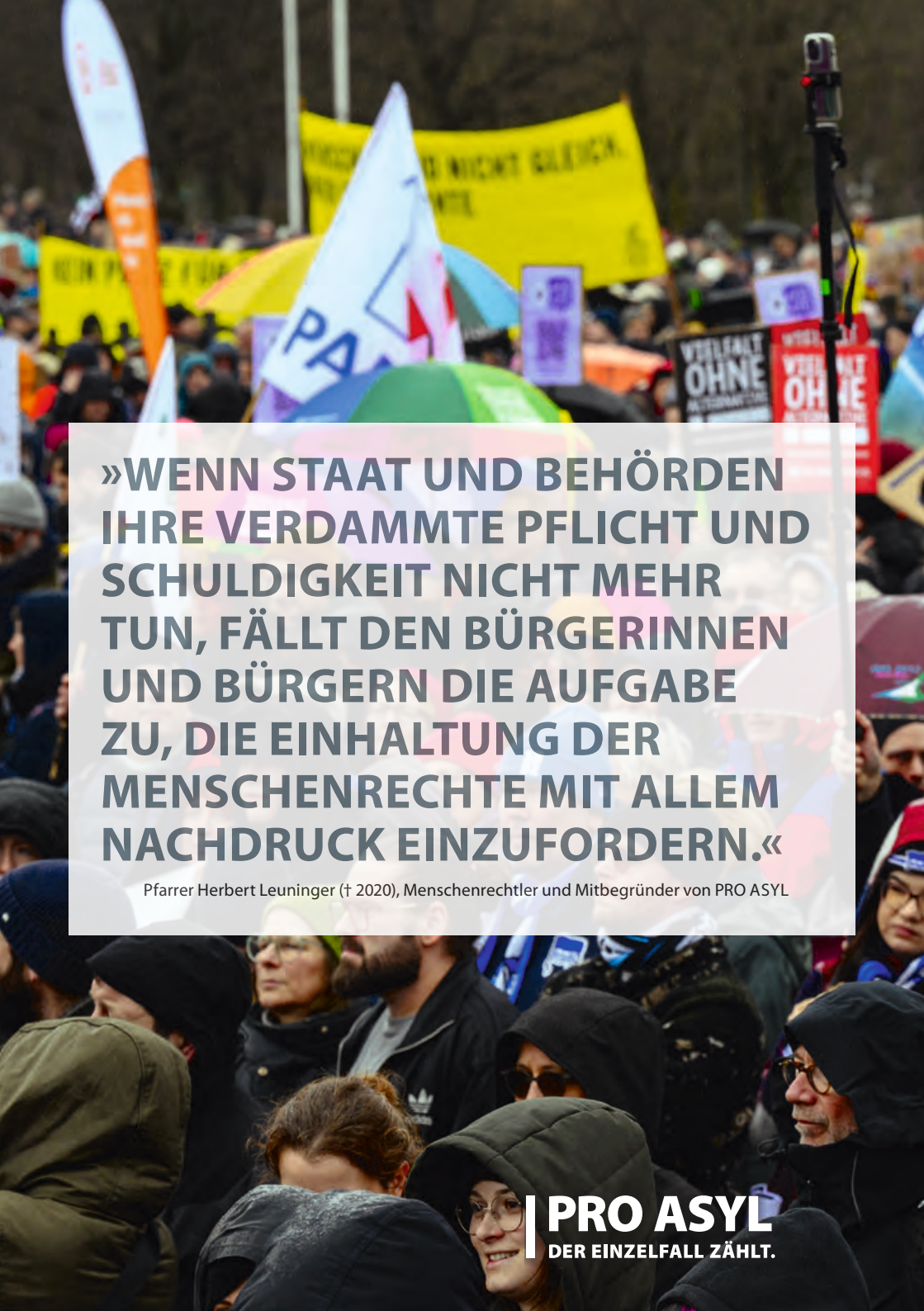
UNSERE ARGUMENTE FÜR EINE HUMANE FLÜCHTLINGSPOLITIK

**UNTER WWW.PROASYL.DE
JEDERZEIT ZUM DOWNLOADEN
UND BESTELLEN.**

Wir alle erleben es gegenwärtig: Die Folgen der krisenhaften Entwicklungen weltweit haben längst Europa und auch Deutschland erreicht. Die Schwächung demokratischer und offener Gesellschaften ist ein bedenkliches Anzeichen. Sie betrifft auch die Flüchtlingspolitik. Kein Tag vergeht, an dem nicht die Angst vor geflüchteten Menschen geschürt wird. Häufig geht es in der Debatte nicht mehr um tatsächliche Lösungen, sondern allein um Abschreckung.

Wir vermissen im politischen Diskurs konstruktive und menschenrechtsgeleitete Vorschläge, damit Menschenrechte und Menschenwürde als Kernbestandteile unseres Zusammenlebens niemals aufgegeben werden. **In einer kleinen Broschüre haben wir Argumente zusammengestellt**, die in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen weiterhelfen.





**»WENN STAAT UND BEHÖRDEN
IHRE VERDAMMTE PFLICHT UND
SCHULDIGKEIT NICHT MEHR
TUN, FÄLLT DEN BÜRGERINNEN
UND BÜRGERN DIE AUFGABE
ZU, DIE EINHALTUNG DER
MENSCHENRECHTE MIT ALLEM
NACHDRUCK EINZUFORDERN.«**

Pfarrer Herbert Leuninger († 2020), Menschenrechtler und Mitbegründer von PRO ASYL

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.